

PROTOKOLL

*über die 48. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 21. März 1991, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

BÜRGERMEISTER:
Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:
Hermann Leithenmayr
Karl Holub

STADTRÄTE:
Erich Sablik
Ing. Othmar Schloßgangl
Rudolf Steinmaßl
Mag. Dkfm. Helmut Zagler

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Gerhard Bremm
Franz Enöckl
Norbert Georgi
Walter Hahn
Karl Hochrather
Engelbert Huber
Anna Jeloucan
Herbert Lang
Johann Manetsgruber

Rudolf Pickl
Edith Radmöser
Franz Rohrauer
Hermann Rupprechter
Wilhelm Spöck
Franz Strasser
Walter Strobl
Hubert Sturmberger
Anton Vorhauer
Siegfried Vratny
Christine Wieser
Wolfgang Wieser

VOM AMT:
Magistratsdirektor Hofrat OSR. Dr.
Franz Knapp
Magistratsdirektor-Stellvertreter
OSR. Mag. Johann Rabl
OMR. Dr. Kurt Schmidl
SR. Dr. Peter Gottlieb-Zimmermann

PROTOKOLLFÜHRER:
AR. Mag. Augustin Zinceder
Gerda Gugenberger

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

GHJ1-79801/90	Ankauf einer 30 Sec.-Regelanlage für die Sporthalle Tabor, Kaserngasse; Ersatzbeschaffung.
Ha-798/91	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr; Subventionsansuchen.
Präs-1287/90	Österr. Städtebund - Rundschreiben Nr. 26/90, Hilfe für die Sowjetunion.
Städtebund	
Ha-631/91	Gewährung von Subventionen an kulturelle, caritative und soziale Organisationen im Jahre 1991.
Ha-5791/90	Walter Ebenhofer; Ansuchen um Subvention.
Bau5-1043/91	Anschaffung neuer Beleuchtungskörper für den Gemeinderatssitzungssaal.
GHJ-837/91	Ankauf eines Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmeßgerätes.
ÖAG-6385/89	Ankauf des Grundstückes 462/7, KG. Gleink, von den Ehegatten Leyerer, Hasenrathstraße 19; neuerliche Mittelfreigabe.
Ha-3833/90	Blechsammlung - Kostenerstattung 1. 11. 1990 bis 31. 12. 1990.
Ha-1070/91	Theaterzentrum "AKKU"; außerordentliche Subvention.
Ha-1002/91	Österr. Verein für deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Steyr-Gleink; außerordentliche Subvention.
Ha-704/91	Steyrer Jazz-Tage 1991; Unterstützung.

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) FW-613/90 Ankauf eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr - 2. Rate.
- 2) Ha-7419/90 Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt; Umbau des Dienststellengebäudes; Planungsauftrag.
- 3) Bau2-6446/86 Verein FAZAT; Subventionsansuchen zur Unterstützung der laufenden Vereinstätigkeit im Jahre 1990.
- 4) Bau2-6446/86 Verein FAZAT; Subventionsgewährung für die Sicherstellung der Stromversorgung des FAZAT's.
- 5) Bau2-6446/86 Verein FAZAT; Beginn der II. Bauetappe; Subventionsgewährung.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

- 6) Ha-890/91 Gewährung von Subventionen an Steyrer Sportvereine im Jahr 1991.
- 7) Ha-3417/87 OÖ. Landestierschutzverein und Verein für Naturschutz; außerordentliche Subvention zum Ausbau des Tierheimes in Gleink.
- 8) Ha-891/91 Erwerb von Wertpapieren von der Bank für Arbeit und Wirtschaft in Höhe von S 25 Mio.
- 9) Präs-31/83 Verkehrsbetrieb der Stadtwerke; Zuerkennung einer
ÖAG-4002/86 Grundleistung.
- 10) Buch-7700/90 Ausgleich des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 1990 durch Entnahmen bzw. Zuführungen von Rücklagen.
- 11) Ha-3719/90 SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer Subvention von S 500.000,-- als Weiterleitung einer Landesförderung.
- 12) Ha-791/91 Sonderausstellung 1991 im Museum Industrielle Arbeitswelt - außerordentliche Subvention.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 13) GHJ2-366/91 Hort Wokralstraße 5 - Erweiterung.
- 14) Bau5-6300/89 Kindergarten Plenkberg; Erweiterung und Adaptie-
Bau5-8000/90 rung des Bestandes.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLIK:

- 15) Ha-6452/90 Verein "Aktion Tagesmütter OÖ."; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1991.
- 16) ÖAG-338/91 Ankauf eines Lkw's mit Allrad und 3-Seiten-Kipper; Ersatzbeschaffung.
Städt. Wi-Hof
- 17) Bau4-1251/85 Neubau der Inneren Reiterbrücke; Mittelfreigabe für 1991; Vergabeantrag für das 1. Nachtragsangebot.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- 18) Bau2-4636/90 Bebauungsplan Nr. 28 - "Schradergründe" - Aufhebung.
- 19) Bau2-4634/90 Bebauungsplan Nr. 21 - "Ölberggasse" - Aufhebung;
Bau2-4635/90 Bebauungsplan Nr. 22 - "Untere Kaigasse".
- 20) Bau2-4633/90 Bebauungsplan Nr. 12 - "Hundsgraben" - Änderung Nr. 1 - Aufhebung.
- 21) Bau6-2700/90 Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Pflasterungsarbeiten
Bau3-2701/90 Kanalisation Berggasse; Antrag um Vergabeänderung.
- 22) Bau6-3770/90 Kanalisation Bergerweg, NK 1 und 2; Antrag um Auftrags-erweiterung und Mittelfreigabe für den 2. Bauabschnitt.
- 23) Bau3-610/90 Zufahrt Campingplatz Münichholz; Erklärung zum Ortschaftsweg.
- 24) Bau6-646/88 Kanalisation Taschlried-Resthof, NS A 1 - 3, Teil, S 11 - 24; Antrag um Mittelfreigabe.
- 25) Bau6-552/88 Übernahme des Ramingsteges in das öffentliche Gut als Ortschaftsweg.
- 26) ÖAG-1386/91 Kanalisation Berggasse; Erneuerung von Erdgas- u. Trinkwasserversorgungsleitungen; Vergabe der Leistungen.
Stadtwerke

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

- 27) ÖAG-2086/84 Reinhaltung der Wasserversorgung; Refundierung.
Stadtwerke

- 28) ÖAG-425/91
Stadtwerke a) Steyrer VErsorgungsbetriebeverbund Gas und Verkehr
b) Stadtwerke Steyr/Wasserwerk Kapitaleinlagen für das
Wirtschaftsjahr 1991.
- 29) ÖAG-778/91
Stadtwerke Gas- und Wasserwerk; Jahresbedarf an Sphärogußrohren
und Formstücken.
- 30) ÖAG-621/91
Stadtwerke Verlegung von Trinkwasserversorgungsstängen in der
Damberggasse, Kammermayrstraße und Körnerstraße.
- 31) ÖAG-1387/91
Stadtwerke Erdgasaufschließung Gründbergsiedlung; 2. Teil -
Auftragsvergaben.
- 32) ÖAG-3371/90
Stadtwerke Erdgasaufschließung des südlich der Strafanstalt Garsten
gelegenen Siedlungsgebietes; 1. Teil - Auftragsvergaben.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

- 33) GHJ2-5786/90 Hubergulstraße 12, Sportheim Ennsleite, Ein- und Umbau
von Sanitäranlagen.
- 34) ÖAG-6385/89 Verkauf von Parzellen der Klingergründe.
- 35) ÖAG-3612/90 Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes 336/1, KG
Steyr, an Herrn Thomas Braunsberger, Pachergasse 17.
- 36) GHJ2-3170/90 Sanierung des Wohnhauses Zwischenbrücken 1 -
Darlehensaufnahme.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

- 37) Ha-3834/90 Altpapiersammlung in Steyr durch die Fa. Bittner, Steyr,
Schaumbergerstraße 2 - Kostenersatz für das Jahr 1990.
- 38) Ha-4900/91 Kompostbehälter - Förderung; Mittelfreigabe.
- 39) GemVIII-3922/89 Mülldponie der Stadt Steyr; Verlängerung der belristel gel-
tenden Tarife.
- 40) Ha-5521/90 Ankauf der Sperrmüllsortieranlage Bittner.
- 41) VerkR-4056/89 Generalverkehrskonzept Steyr; Honorar des Verkehrspla-
ners; Mittelfreigabe.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich eröffne die heutige Sitzung und darf feststellen, daß sie ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlußfähigkeit gegeben ist, obwohl mir eine ganze Reihe von Entschuldigungen vorliegen. Entschuldigt sind Frau Stadtrat Ehrenhuber, Herr Stadtrat Tatzreiter und die Gemeinderäte Brandstötter, Eichhübl, Spanring, Oskar Holub, Wallner und Wieser, der etwas später eintreffen wird. Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich auch mitteilen, daß der Punkt 26 in der Tagesordnung hier irrtümlich im Referat Schloßgangl aufscheint. Die Berichterstattung wird aber zuständigkeitshalber Kollege Steinmaßl vornehmen - im Stadtsenat ist dies ebenfalls so. Es ist eine rein irrtümliche Zuordnung gewesen. Damit ist die heutige Sitzung eröffnet und ich darf auch noch mitteilen, daß wir deswegen eine kleine Verspätung beim Sitzungsbeginn hatten, weil mir ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung seitens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei zugegangen ist. Ich darf diesen Dringlichkeitsantrag hier inhaltlich zur Kenntnis bringen:

An den Bürgermeister der Gemeinde Steyr. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, am 30. Jänner 1991 wurde im OÖ. Landtag einstimmig eine Ände-

rung des OÖ. Wohnbauförderungsgesetzes 1990 beschlossen, durch die unter anderem die Gewährung von Wohnbeihilfen auch für nicht geförderte Wohnungen in Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern unter bestimmten Voraussetzungen möglich wird. Das Mietverhältnis darf nicht mit einer nahestehenden Person abgeschlossen werden (Ehegatte, Lebensgefährte, Verwandter in gerader Linie einschließlich der Wahlkinder, Verwandter im 2. Grad der Seitenlinie, Verschwägerter in gerader Linie und Verschwägerter im 2. Grad der Seitenlinie). Als Nachweis des Mietverhältnisses gilt nur ein beim Finanzamt zur Vergebüßung angezeigter Mietvertrag. Weiters ist die Begrenzung der monatlichen Wohnbeihilfe mit höchstens S 2.000 festgelegt. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist, daß die Gemeinde von der anfallenden Wohnbeihilfe im Gemeindegebiet einen 10%igen Anteil der Kosten zu übernehmen hat, um zu verhindern, daß durch die Beihilfengewährung eine Mietensteigerung unkontrolliert eintritt. Es ist sicher auch im Interesse der Gemeinde gelegen, den Bürgern die soziale Situation gerade im Wohnbereich zu verbessern. Weiters wurde wie aus den Erläuterungen des diesbezüglichen Initiativantrages hervorgeht zugesagt, wenn eine Gemeinde dadurch den Haushalt nicht ausgleichen kann, diesen Betrag durch eine allfällige Bedarfs-

zuweisung zu ersetzen. Eine Gemeinde ist zwar laut dem vorliegenden Gesetz nicht gezwungen, den 10%igen Anteil an den Kosten dieser Wohnbeihilfe zu übernehmen. Für diesen Fall gewährt jedoch das Land in dieser Gemeinde den Antragstellern, die den Antrag beim Gemeindeamt einzubringen haben, keine Wohnbeihilfe. Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher gemäß § 11 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr im Zusammenhang mit § 5 der Geschäftsordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Steyr trägt die Kosten für die Wohnbeihilfe gemäß § 4 Abs. 2 des OÖ. Wohnbauförderungsgesetzes 1990 in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom 30. 1. 1991 und der hiezu ergangenen Verordnung der Landesregierung in der Höhe von 10 Prozent. Die Bedeckung kann bei der Voranschlagsstelle so und so gefunden werden. Ich ersuche um geschäftsordnungsgemäße Behandlung. Die Unterschriften sind entsprechend eingebracht. Es sind 6 Unterschriften erforderlich, gezeichnet Frau Gemeinderat Wieser, die auch den Antrag namentlich hier eingebracht hat.

Ich darf nun dazu folgendes sagen: Es handelt sich um einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 6, der unter normalen Verhältnissen, wenn ihm die Dringlichkeit zuerkannt wird, am Ende der

Sitzung als letzter Tagesordnungspunkt in Behandlung zu nehmen wäre. Wenn ihm die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird, kommt dieser Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gemäß unserer Geschäftsordnung. Es steht nun jeder Fraktion eine Wortmeldung über die Dringlichkeit zu. Ich möchte aber dazu auch noch sagen, daß wir seitens des Österreichischen Städtebundes, in diesem Zusammenhang seitens der Landesgruppe Oberösterreich, am 29. 1. 1991 in dieser Richtung einen Hinweis erhalten haben. "Wohnbeihilfe für freifinanzierte Mietwohnungen" und hier heißt es - das möchte ich zur Kenntnis bringen - die Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes wurde mit Schreiben vom 11. 1. 1991 bzw. 14. 1. 1991 von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hofrat Dr. Karl Grüner und Herrn Landesrat Leopold Habringer über eine beabsichtigte Wohnbeihilfenregelung für freifinanzierte Mietwohnungen in Kenntnis gesetzt. In der Beilage werden diese Schreiben in Kopie zu Ihrer Information mit der Bitte um Stellungnahme bis 15. 2. 1991 überreicht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden einen zur Bestätigung der Richtigkeit der von den Wohnbeihilfenwerbern gemachten Angaben in Pflicht genommen und zum anderen auch in einer teilweisen Erstattung der dem Land aus dieser

beabsichtigten Wohnbeihilfen erwachsenden finanziellen Belastung herangezogen werden sollen. Mit freundlichen Grüßen, Dr. Wollny - Leiter der Geschäftsstelle.

Wir haben auch hier eine entsprechende Beantwortung dieses Schreibens bereits vorgenommen, und zwar am 7. Februar 1991:

Unter Bezugnahme auf Ihr oben bezeichnetes Rundschreiben teilt der Magistrat Steyr mit, daß sich die Stadt der Beteiligung einer Wohnbeihilfenregelung für frei finanzierte Wohnungen nicht verschließen wird, wobei sie zur Kenntnis nimmt, daß nach dem derzeitigen Modell dieser Förderung ein 10prozentiger Finanzierungsanteil der Gemeinde für die in ihrem Gebiet anfallenden Beihilfenkosten vorgesehen ist. Wieviele Fälle für die Stadt selbst in Frage kommen, ist nicht bekannt, da die diesbezüglichen nach dem Mikrozensus angestellten Erhebungen des statistischen Dienstes des Landes der Stadt nicht zur Verfügung stehen und diese Daten außerdem nur als Wahrscheinlichkeitszahlen zu verstehen sind. Ebenso ist der Begriff "Freifinanzierte Mietwohnungen" nicht ausführlich umschrieben. Es wird angenommen, daß dieser sich mit der in den einschlägigen Fragebögen für die Mikrozensus-erhebungen enthaltenen Frage nach solchen Wohnungen deckt, die nicht nach irgend einer Wohnbauförderung oder durch

Finanzierungsmittel des Wohnhauswiederaufbaus errichtet wurden. Ob man sich über die Administrierbarkeit dieser Maßnahme, die man, soweit sie die Überprüfung der Richtigkeit der von den Beihilfewerbern gemachten Angaben betrifft, den Gemeinden zuweisen will, Gedanken gemacht hat, ist aus den übersandten Unterlagen nicht zu ersehen. Hier dürften sich wohl nicht unerhebliche Schwierigkeiten ergeben. Der Nachweis der Förderbarkeit könnte nur durch Vorlage eines gültigen Mietvertrages erfolgen. Damit solche Verträge nicht nur von den Parteien für den vorliegenden Zweck ausgestellte Urkunden darstellen, müßten sie als Zeichen ihrer Ernstlichkeit auch beim Finanzamt zur Gebührenbemessung angezeigt sein. In einer Vielzahl der Mietverhältnisse und frei finanzierten Wohnungen existieren erfahrungsgemäß kaum schriftliche oder schon gar nicht beim Finanzamt angezeigte Mietverträge. Es müßte auch bei Begutachtung der Förderungswürdigkeit der einzelnen Wohnungswerber auf alte Mietverträge, zum Teil mit Wertsicherungsklausel bzw. auf solche zurückgegriffen werden, in denen der vereinbarte Mietzins nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, wobei es in der Praxis viele solche Verträge, die von Parteien ohne Beiziehung eines Rechtsbeistandes erstellt wurden, gibt. Die Gemeinden sind

weder in der Lage noch nach dem Gesetz dafür zuständig, Mietzinse auf die gesetzmäßige Höhe zu überprüfen. Ob jedoch ein nicht gesetzmäßig vereinbarter Mietzins als Grundlage für öffentliche Förderungen herangezogen werden kann, müßte der Gesetzgeber in geeigneter Form klären. Jedenfalls nimmt die Stadt Steyr den Vorschlag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Grüner und Landesrat Habringer grundsätzlich positiv auf, muß aber auf die sich mit größter Wahrscheinlichkeit ergebenden Schwierigkeiten bei der Handhabung hinweisen, sofern solche nicht einer ausgewogenen Regelung durch die Landesbehörden unterzogen werden. Soweit die Beantwortung, die am 7. Februar 1991 erfolgte.

Da nun jeder den Inhalt dieses Antrages kennt, steht aufgrund unserer Geschäftsordnung jeder Fraktion eine Wortmeldung über die Dringlichkeit dieses Antrages zu. Kollege Leithenmayr hat sich bereits gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Dieser Dringlichkeitsantrag nimmt Bezug auf eine Materie, die natürlich von großer Bedeutung ist - auch für unsere Stadt. Wobei aber aus dem vom Bürgermeister Vorgetragenen - besonders auch aufgrund der amtlichen Stellungnahme zu dem

Gesetzestext - hervorgeht, daß wir eigentlich sehr wenig über diese Materie wissen. Ich bin daher der Auffassung, daß wir heute bei dieser Sitzung die Dringlichkeit nicht zuerkennen sollen, weil wir einfach nicht guten Gewissens und im Bewußtsein unserer Verantwortung sagen können, daß wir jetzt in Hinkunft Förderungen auszahlen, und zwar in einem Ausmaß, das uns eigentlich nicht geläufig ist, das wir nicht abschätzen können. Ich glaube, wenn wir hier verantwortungsbewußt handeln sollen, sollten wir uns zuerst über die Größenordnung, die finanziell zu veranschlagen ist, klar werden können. Es müssen viel genauere, nähere Unterlagen vorhanden sein. Wir kennen keine Verordnungen, keine Durchführungsbestimmungen und ich meine, daß wir, obwohl klar zum Ausdruck gebracht wurde, grundsätzlich dafür sind, daß kein Unterschied gemacht werden soll, zwischen einem Mieter, der in einer geförderten Wohnung wohnt und einem Mieter, der bei einem Hausherrn wohnt - um das einmal in unserem Jargon zu sagen. Es ist gerechtfertigt, daß man diese Unterschiede eliminiert, dennoch sollten wir uns die Zeit nehmen, um zu überlegen, welche finanziellen Mittel hier im Budget der Stadt Steyr für diesen Zweck bereitgestellt werden müssen. Derzeit sind wir dazu nicht in der Lage und ich würde daher namens der sozialistischen Fraktion vorschlagen,

daß wir diesem Antrag die Dringlichkeit heute nicht zuerkennen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Seitens der ÖVP - Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wie man auch aus in der Tat dringlichen Vorbereitungen dieses Dringlichkeitsantrages erkennen kann, werte Kolleginnen und Kollegen, sind wir von der ÖVP-Fraktion gegen die Meinung des geschäftsführenden Vizebürgermeisters und Fraktionsobmannes, Hermann Leithenmayr. Wir sind aber sehr wohl der Meinung, daß die Annahme dieses Antrages einer Dringlichkeit nicht entbehrt, weil schon vereinzelt Bürger anfragen, wie sie diese Leistung in Anspruch nehmen könnten.

Weiters der Zusatz, daß es über Presseinformationen die Kenntnis gebe, daß seit 1. März auch ein Anspruch bei Privatwohnungen dann besteht, wenn die Bedingungen, die in unserem Motivenbericht erwähnt sind, eingehalten werden. Das bedeutet mit anderen Worten, wenn wir nicht zur Dringlichkeit übergehen, daß die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Steyr, die an sich vom Landesgesetz her schon den Anspruch auf Wohnbeihilfe hätten, abwarten müßten, bis sich der Gemeinderat der Stadt Steyr zu einer Meinung gefunden

hätte: Ich denke aber sehr wohl, daß gerade durch die vom Bürgermeister eingangs der Sitzung trefflich zitierte Korrespondenz seitens der Stadt einerseits und dem Städtebund andererseits, es doch auch sehr schwer verständlich ist, wenn die Dringlichkeit nicht gegeben wird, weil ja die Materie seit längerer Zeit amtsbekannt ist. Wie man an den Daten der Korrespondenz ersehen kann, hat die Stadt schon mit Schreiben vom 7. Februar dem Städtebund mitgeteilt, daß sie sich der - ich darf das so sagen - Grüner-Habringer-Anregung nicht verschließen wird, die Förderung des Privatmieters in der vom Landesgesetz vorgeschlagenen Höhe zu vollziehen. Ich glaube, daß vom Februar bis zum 21. März - ich beglückwünsche sie übrigens alle zum heutigen Frühlingsbeginn - ausreichend Zeit gewesen wäre, diese Aktionen zur Beschlußreife vorzubringen. Gerade deshalb meine ich, daß wir als Gemeinderat die Dringlichkeit nicht so leichtfertig von der Hand weisen sollten und ich verweise darauf, im Terminkalender nachzusehen, wann die nächste Gemeinderatsitzung stattfindet. Ich befürchte, daß bei einer verzögerten Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Stadt Steyr auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die an sich den Anspruch hätten, auch erst verspätet in Leistungsbeginn treten können. Dieses rechtfertigt meiner Meinung nach - und auch der

Meinung meiner Fraktion nach - den sehr plötzlich ausgebrochenen Dringlichkeitsantrag, durch die in Aussicht gestellte Schlechterstellung der Bürger unserer Stadt gegenüber Bürgern jener Gemeinden, die diesen Beschluß in entsprechender Eile gefaßt haben. Im übrigen darf ich noch einmal erwähnen, daß es in Anbetracht der Ausschließlichkeit einer Förderung durch das Land - nämlich dann, wenn die beherbergende Gemeinde keine Förderung gibt - es unerheblich ist, in welchem Ausmaß dann tatsächlich Belastung für die Stadt anfällt, wenn man sich grundsätzlich dazu findet, den Bürger oder den Mieter zu fördern, so wie das die Stadt Steyr ja mit Schreiben vom 7. Februar 1991 dem Städtebund mitgeteilt hat. Ich bitte Sie, diese Argumente zu überlegen und die Dringlichkeit doch zuzusprechen, sodaß der Antrag auch in Verhandlung genommen werden kann - und zwar schon in dieser Sitzung und nicht erst im Mai.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Seitens der KPÖ - Kollege Vratny bitte.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Ich schließe mich der Meinung von Vizebürgermeister Leithenmayr an und ich glaube auch, daß man von dieser Stelle aus nicht sofort eine Zustimmung für die Dringlichkeit geben kann, wenn

man die Materie zu wenig kennt und sich damit befaßt hat.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Als Bürgermeister möchte ich sagen, daß ein solcher grundsätzlicher Beschluß, bei dem man nicht weiß, ob es um 500.000 Schilling oder um 5 Millionen geht, nicht so ohne weiteres durchgeführt werden kann. Wegen der Dringlichkeit darf ich hier doch anführen, Kollege Holub, daß Du es gestern auch noch nicht gewußt hast und daß die ÖVP-Fraktion zur Vorbereitung bzw. zur Besprechung dieser Problematik genau die selbe Zeit gehabt hätte. Ich würde schon ersuchen, daß man sich die notwendige Zeit und Überlegung nimmt und nicht grundsätzlich einen solchen Beschluß faßt, der in seiner Auswirkung überhaupt noch nicht übersehbar ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag der ÖVP ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand - das betrifft jetzt die Dringlichkeit. Wer ist gegen diesen Antrag? Damit ist diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt (dagegen: 22 SPÖ und 1 KPÖ). Er wird geschäftsordnungsgemäß in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Behandlung anstehen.

Meine Damen und Herren, zum zweiten Punkt darf ich sagen, daß mir keine Behandlungen von allfälligen Anfragen vorliegen -

dieser Punkt ist damit erledigt. Unter Mitteilungen des Bürgermeisters darf ich Ihnen einige Mitteilungen hier zur Kenntnis bringen. Zunächst die obligatorische Situation unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Hier darf ich auszugsweise wie immer einen Bericht - den letzten Bericht des Arbeitsamtes Steyr vom Februar 1991 - zur Verlesung bringen:

Wenig Veränderung war im abgelaufenen Berichtszeitraum in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage des Bezirkes festzustellen. Die unerwartet kalte Witterung verhinderte das vorzeitige Einsetzen der Bau-saison und dabei auch einen wesentlichen Abbau der Saisonarbeitslosigkeit. An der herrschenden Hochkonjunktur dürfte sich nach Meinung der Wirtschaftsforscher durch die Sonderkonjunktur im deutschsprachigen Raum als Folge der deutschen Vereinigung nichts ändern. Der Verlauf der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bezirk bietet wenig Anlaß zur Freude. Der Vorgemerkenstand zu Ende Februar beträgt 3.281 (1.856 Männer und 1.425 Frauen) und ist gegenüber dem Vormonat um 99 Personen bzw. 3,1 Prozent gestiegen. Die steigende Arbeitslosigkeit bildet zusammen mit der immer schmerzlicher spürbaren ungenügenden personellen Ausstattung der Arbeitsämter eine Spirale, aus der es scheinbar kein Entrinnen gibt. Das Stellenangebot ist mit 436

gemeldeten offenen Stellen leicht höher als im Vormonat (+ 4,6 Prozent) aber deutlich niedriger als im Vorjahr (- 20,4 Prozent).

Zur Situation am Lehrstellenmarkt: Der Lehrling ist ein gefragter Partner am Arbeitsmarkt, es werden laufend neue Ausbildungsplätze gemeldet; derzeit stehen insgesamt 507 Lehrstellen für eine Vermittlung zur Verfügung, während sich nur 152 Jugendliche für eine Lehrausbildung haben vormerken lassen. Soweit der Bericht.

Nun zur Arbeitsmarktlage. Meine Damen und Herren, ich möchte mich bedanken - Kollege Holub hat mich darauf aufmerksam gemacht. Ich habe nämlich übersehen, die Protokollprüfer für die heutige Sitzung zu ersuchen, diese Funktion zu übernehmen; und zwar Frau Gemeinderat Christine Wieser und Herr Gemeinderat Anton Vorhauer. Damit ist diese formale Unterlassung hoffentlich auch repariert.

Im weiteren möchte ich mitteilen, daß bezüglich der drohenden Auflassung der Schmiede und des Gußwerkes ich unter anderem auch bei Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky interveniert habe und dieser hat mir mit Schreiben vom 7. März 1991 folgendes mitgeteilt:

Seitens der Geschäftsleitung der Steyr-Daimler-Puch AG wurde mir leider bestätigt, daß die für den konzerninternen Absatz produzierenden Bereiche Schmiede

und Gußwerk mit Ende 1991 bzw. Ende 1992 aus Rentabilitätsgründen aufgelassen werden müssen. In Kooperation mit der Belegschaftsvertretung wird derzeit ein Sozialplan ausgearbeitet, der Ende Februar oder Anfang März vorliegen wird. Ich darf sagen, daß dieser Sozialplan bereits fertig ist und gemeinsam zwischen Unternehmens- und der Belegschaftsvertretung abgehandelt wurde. Die Kernpunkte dieses Sozialplanes liegen vor allem im Bemühen, Arbeitskräfte in anderen Unternehmensbereichen sowie in Kooperations- bzw. Partnerunternehmen unterzubringen. Über diese Maßnahme hinaus ist die Steyr-Daimler-Puch auch weiterhin bemüht, die Bereiche Schmiede und Gußwerk als lebende Betriebe an allfällige Interessenten zu verkaufen. Die Firmenleitung hat im Bewußtsein der arbeitsmarktpolitischen Situation in Steyr auch zugesagt, den notwendigen Personalabbau nur langsam durchzuführen, so daß in Verbindung mit begleitenden Maßnahmen, wie z. B. Umschulungen usw., eine zusätzliche Belastung der Betroffenen und des Arbeitsmarktes insgesamt zumindest abgeschwächt werden kann. Soweit die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers zu dieser Intervention.

Nun zur Investitionsförderung der SNF, zu unseren Bemühungen in dieser Richtung. Die vorgesehene Investitionssumme der Steyr-Nutzfahrzeuge AG wurde von ursprünglich 1.667,3

Millionen Schilling auf 2.382,1 Millionen Schilling erhöht. Da die an Bund und Land gerichteten Ansuchen um Gewährung einer Industrieförderung ins Stocken geraten waren, wurde seitens der Stadtverwaltung beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Josef Hesoun, und Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck direkt interveniert. Es bestand nämlich die Gefahr, daß Teile des Investitionsvorhabens von Steyr abgezogen und nach Salzgitter transferiert werden, um dort in den Genuß der Grenzlandförderung zu kommen. Die bisher geführten Gespräche lassen erwarten, daß die Intervention der Stadt Steyr auf fruchtbaren Boden gefallen ist, was im Interesse der Sicherung der örtlichen Arbeitsplätze von eminenter Bedeutung wäre. Ohne den noch zu führenden Verhandlungen vorgreifen zu wollen, wird aber damit zu rechnen sein, daß die Stadt bei den Beträgen, die für die Industrieförderung relevant sind, sicherlich keinen bedeutenden Beitrag leisten kann, sondern sieht sie ihre Hauptaufgabe darin, vermittelnd zu wirken und die Förderungsansuchen gegenüber dem Land Oberösterreich und dem Bund zu unterstützen. Unbeschadet dessen wird es aber auch notwendig sein, daß sich die Stadt selbst vorbehaltlich der noch zu führenden Verhandlungen im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten finanziell beteiligen wird und wurde dies anlässlich der

Vorsprache bei Herrn Bundesminister Hesoun auch zum Ausdruck gebracht. Soweit diese Mitteilung.

Schließlich darf ich noch zum Verhandlungsstand über den Ankauf von Teilen aus der Hauptreparaturwerkstätte und der Reithoffergründe hier einen kurzen Bericht geben: Zu diesem Thema fand am 27. Februar 1991 eine weitere Aussprache mit Vorstandsdirektor Dr. Koch der Steyr-Daimler-Puch AG statt, in deren Rahmen auf der Basis des von der Stadt in Auftrag gegebenen Schätzungsgutachtens Dipl.-Ing. Dworschak/Dr. Kratochwill Ankaufverhandlungen geführt wurden. Obwohl die Preisvorstellungen zwischen den Verhandlungspartnern noch stark voneinander abweichen, konnte doch ein bescheidener Fortschritt bei der Behandlung des gesamten Problems erreicht werden. Einigung wurde jedenfalls darüber erzielt, daß die gesamte Grundtransaktion "Hauptreparaturwerkstätte" in einem durchgeführt werden soll, d. h., daß ein gleichzeitiger Verkauf an die Stadt, an Wirtschaftsinteressenten und die GFM für Erweiterungszwecke erfolgen soll. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß wir hier unser ganz besonderes Interesse für den Teilbereich, den die GFM benötigt und den wir auch für eine Verbindungsstraße zwischen Resthofstraße und Ennser Straße uns vorstellen, unterstrichen haben. Wir haben

auch darum gebeten, wenn es unter Umständen im anderen Bereich zu keiner Einigung kommen sollte, daß die Bereitschaft der Steyr-Werke auf jeden Fall vorhanden bleiben soll. Hinsichtlich des Reithofferareals wurden noch immer Grundpreise genannt, die eine Nutzung für künftige Wohnungsbauten nicht möglich machen. Herr Vorstandsdirektor Dr. Koch erklärte, zu beiden Vorhaben keine verbindliche Erklärung abgeben zu können. Es müßte die Entscheidung des Firmenvorstandes und des Aufsichtsrates eingeholt werden. Insgesamt wurde eine verbindliche Mitteilung bis Ende März versprochen.

Soweit meine Mitteilungen. Dazu möchte ich noch sagen, daß bis heute keine solche Stellungnahme seitens des Herrn Vorstandsdirektors Koch bei uns eingelangt ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 4 "Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 Stadtstatut": Hier sind die Unterlagen so wie immer bei den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt worden und eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der Gemeinderatsladung bei.

Wir kommen damit zu Punkt 5, zu den Verhandlungsgegenständen und ich ersuche Kollegen Leithenmayr um Übernahme des Vorsitzes.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile unserem Bürgermeister das Wort.

BERICHTERSTATTER
BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, im ersten Antrag geht es um die Freigabe der zweiten Kaufrate für den Ankauf eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt. Der Antrag lautet:

1) FW-613/90

Ankauf eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr der Stadt Steyr - 2. Rate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 13. 12. 1990 wurde der Ankauf eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr der Stadt Steyr bei der Fa. Schmid, Steyr, (Fahrgestell) und der Fa. General Hydraulics, Attnang, (Feuerwehrtechnischer Aufbau) zum Gesamtpreis von S 7.475.700,- inkl. MWSt genehmigt. Gleichzeitig wurden als 1. Rate im Rechnungsjahr 1990 Mittel im Ausmaß von S 2.500.000,- freigegeben. Die Freigabe der Restmittel blieb einer gesonderten Beschlußfassung vorbehalten. Aufgrund des

Amtsberichtes der MA VI vom 11. 1. 1991 werden nunmehr als 2. Teilbetrag Mittel im Ausmaß von S 2.500.000,- (zweimillionenfünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/1630/040020.2 freigegeben. Der Restbetrag in Höhe von S 2.475.700,- bleibt einer gesonderten Beschlußfassung im Rechnungsjahr 1992 vorbehalten.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es darum, für den Umbau des Dienststellengebäudes des Roten Kreuzes den Planungsauftrag zu vergeben. Dem Antrag liegt ein umfassender Amtsbericht zugrunde und ich glaube, daß ich mir den Vortrag des Amtsberichtes ersparen kann. Aber die Raumnot, besonders für die Abstellung der Fahrzeuge in diesem Bereich, ist schon sehr groß und es ist notwendig, daß hier die entsprechenden Planungen zügig vorangetrieben werden. Der Antrag lautet:

2) Ha-7419/90

Rotes Kreuz, Bezirksstelle
Steyr-Stadt; Umbau des
Dienststellengebäudes;
Planungsauftrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 6. 2. 1991 wird dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Umbau der Dienststelle für die Beauftragung des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Klaus Girkingner zur Erstellung einreichfertiger Planunterlagen eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 332.500,-- gewährt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 332.500,-- (dreihundertzwei- unddreißigtausendfünfhundert) werden bei der VSt 5/5300/777000.9 freigegeben.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Auch nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung über diesen Antrag. Gibt es gegenteilige Meinungen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Erledigung eines Subventionsansuchens des Vereines FAZAT. Mit Schreiben vom 12. Dezember 1989 bzw. 8. November 1990 hat der Verien FAZAT um Gewährung einer Unterstützung der laufenden Vereinstätigkeit in Höhe von S 600.000,-- für das Jahr 1990 ersucht. Der entsprechende Amtsbericht liegt bei und der Antrag lautet:

3) Bau2-6446/86

Verein FAZAT; Subventionsan-
suchen zur Unterstützung der
laufenden Vereinstätigkeit im
Jahre 1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des umseitigen Amtsberichtes wird dem Verein FAZAT zur Unterstützung der laufenden Vereinstätigkeiten im Jahr 1990 eine einmalige, nicht rückzahlbare, ao. Subvention in Höhe von S 600.000,-- gewährt. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung in Höhe von S 600.000,--

(sechshunderttausend)

bei der VA-Stelle 1/2890/757000.5 für das Rechnungsjahr 1991 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen gegen diesen Antrag? Nicht der Fall. Stimmenthaltung? Auch nicht der Fall. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch im nächsten Antrag geht es um eine Subventionsgewährung an den Verein FAZAT, und zwar für die Sicherstellung der Stromversorgung. Für die weitere Adaptierung des Direktionsgebäudes ist eine ausreichende Stromversorgung erforderlich und es ist notwendig, daß hier entsprechende Einrichtungen geschaffen werden. Diese Kosten werden nunmehr vom Verein FAZAT von der Gemeinde erbeten. Es soll eine Trafostation für den inneren Wehrgraben errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf S 930.000,--. Der Antrag lautet:

- 4) Bau2-6446/86
Verein FAZAT; Subventionsgewährung für die Sicherstellung der Stromversorgung des FAZAT.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 4. 2. 1991 wird dem Verein FAZAT zur Errichtung einer Trafostation am inneren Wehrgraben ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuß in Höhe von S 930.000,-- ge-

währt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von
S 930.000,--

(neunhundertdreißigtausend) werden bei VSt 5/2890/777000.2 freigegeben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Auch nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch im nächsten Antrag geht es um Subventionierung des weiteren Ausbaues des Forschungs- und Ausbildungszentrums, und zwar um die Subventionierung der zweiten Bauetappe. Entsprechend dem vom Verein entwickelten Bauetappenplan für die Revitalisierung der ehemaligen Hack-Werke soll das gesamte Areal in vier Bauetappen fertiggestellt und einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. Die erste Bauetappe wurde plangemäß im September 1989 begonnen und im Herbst 1990 fertiggestellt. Entsprechend der weiteren Planungsabsicht soll die zweite Bauetappe im März 1991 begonnen werden und im August 1992 abgeschlossen sein. Aus diesem Bauetappenplan ist zu ersehen, daß nunmehr chest

der Beginn der zweiten Bau-
etappe in Angriff genommen
werden soll, wofür die Stadt
Steyr auch im Rahmen ihrer
Budgetplanung einen Betrag von 4
Mill. S als Subvention vorgesehen
hat. Abzüglich eines - wir haben
das soeben beschlossen - Zu-
schusses an das FAZAT in Höhe
von rund S 900.000,- für die
Errichtung einer OKA-Trafo-
station verbleiben noch an-
sprechbare Mittel in Höhe von 3,1
Mill. S. Der Antrag des Stadt-
senates lautet:

- 5) Bau2-6446/86
Verein FAZAT; Beginn der II.
Bauetappe; Subventionsge-
währung.

Der Gemeinderat wolle beschlie-
ßen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsdirektion vom 12. 3.
1991 wird dem Verein FAZAT,
Wehrgrabengasse 5, 4400 Steyr,
zur Weiterführung seiner Bau-
aktivitäten insbesondere zur Ab-
wicklung der II. Bauetappe eine
einmalige, außerordentliche,
nicht rückzahlbare Subvention in
Höhe von S 3.100.000,- ge-
währt. Zum genannten Zweck
wird ein Betrag von

S 3.070.000,-

(dreimillionensiebzigttausend)
bei der VSt 5/2890/777000.2
freigegeben sowie eine Kredit-
überschreitung im Ausmaß von

S 30.000,-

(dreißigttausend)

bei derselben VA-Stelle bewil-
ligt. Die Deckung dieser Kre-

ditüberschreitung hat durch Dar-
lehensaufnahme zu erfolgen.

Dazu darf ich sagen, daß im sel-
ben Ausmaß - noch etwas höher
- auch seitens des Landes Ober-
österreich diese zweite Ausbau-
stufe gefördert wird und zwar
mit S 3.500.000,- aus den
Referaten des Herrn Landes-
hauptmann, des Herrn Landes-
hauptmann-Stellvertreter Grün-
ner und des Herrn Landesrat
Leitl, sodaß die Abwicklung die-
ser zweiten Bauetappe aus fi-
nanzieller Sicht sichergestellt
scheint.

Ich bitte um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Danke für diesen Vortrag. Wer
wünscht dazu das Wort? Auch
hier gibt es keine Wortmeldung.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer ist gegen diesen Antrag? Ich
stelle fest niemand. Gibt es eine
Stimmenthaltung? Nicht der Fall.
Auch dieser Antrag ist ein-
stimmig beschlossen.

Ich danke dem Bürgermeister für
den Vortrag seiner Anträge und
gebe den Vorsitz zurück.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich ersuche gleich Kollegen
Leithenmayr um seine Berichte.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Meine sehr verehrten Damen und
Herren des Gemeinderates, in
meinem ersten Antrag geht es

um die Gewährung der laufenden Subventionen der Steyrer Sportvereine im Jahr 1991. Hier haben wir rund 50 - genau 50 - Vereine, die laut beiliegender Liste ihre Jahressubvention erhalten sollen. Für die Bemessung sind wie immer die Mitgliederzahl, die sportlichen Aktivitäten im Breiten- und im Spitzensport, die Wettkampferfolge, die Nachwuchsarbeit und ähnliches herangezogen. Insgesamt sollen in diesem Jahr S 701.000,- aufgewendet werden und ich bitte um die Zustimmung. Der Antrag lautet:

6) Ha-890/91

Gewährung von Subventionen an Steyrer Sportvereine im Jahr 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

An die nachstehend angeführten Sportvereine und -verbände werden im Jahr 1991 die in der Folge angeführten Einzelsubventionen im Gesamtbetrag von

S 701.000,- (siebenhunderteintausend)

gewährt. Der genannte Betrag wird bei der VA-Stelle I/2690/757000.9 freigegeben. Sämtliche Subventionen sind zur Gänze im Mai dieses Jahres auszuführen.

Allgemeiner Turnverein Steyr S 28.000,-; Alpenverein - Ortsgruppe Steyr S 17.000,-; Angelsportverein Steyr S 3.000,-; ARBÖ - Ortsgruppe Steyr S 30.000,-; ASKÖ Basketball-Spielgemeinschaft Steyr S

6.000,-; ASKÖ Basketballklub Steyr S 6.000,-; ASKÖ Boxclub Steyr S 7.000,-; ASKÖ Freizeitklub Resthof S 4.000,-; ASKÖ Handicap Steyr S 3.000,-; ASKÖ Kegelsportklub Steyr S 6.000,-; ASKÖ Karate Steyr S 7.000,-; ASKÖ Kickboxklub Steyr S 3.000,-; ASKÖ Knüppelfreunde Steyr S 3.000,-; ASKÖ Magistratssportverein S 5.000,-; ASKÖ Minigolfklub Steyr S 4.000,-; ASKÖ Modellflieger Steyr S 3.000,-; ASKÖ Schibobklub Steyr S 3.000,-; ASKÖ Schiverein Steyr S 11.000,-; ASKÖ Schwimmklub Steyr S 7.000,-; ASKÖ Steyrer Windsurfklub Steyr S 5.000,-; ASKÖ Tischtennisclub Steyr S 3.000,-; ASKÖ Pool-Billard-Club Steyr S 4.000,-; ASKÖ Volleyball Steyr S 4.000,-; ASKÖ Stockschiützen-Waldrand-siedlung S 3.000,-; ASKÖ Wehrgraben S 3.000,-; ASV Bewegung Steyr S 23.000,-; ATSV Stein S 12.000,-; ATSV "Vorwärts" Steyr S 130.000,-; ESV Steyr S 3.000,-; Freizeitklub Styria S 3.000,-; Heeressportverein Steyr S 7.000,-; Sportverein "Forelle" Steyr S 24.000,-; 1. Motorsport-Club Steyr S 5.000,-; Naturfreunde - Ortsgruppe Steyr S 44.000,-; ÖAMTC - Ortsgruppe Steyr S 10.000,-; Polizeisportvereinigung Steyr S 8.000,-; Reitklub Steyr S 5.000,-; Ruderverein Steyr 1888 S 8.000,-; Schiklub Steyr-Musica S 15.000,-; Schützengesellschaft Steyr S 7.000,-; SK

Amateure Steyr S 58.000,--; SK Vorwärts Steyr S 61.000,--; Sportflieger Steyr S 12.000,--; Steyrer Squash Club S 3.000,--; Tauchsportklub Steyr S 4.000,--; Turn- und Sportunion Steyr S 26.000,--; Tennisklub grün-weiß Steyr S 4.000,--; ASKÖ Bezirksorganisation S 17.000,--; ASVÖ Bezirksorganisation S 17.000,--; UNION Bezirksorganisation S 17.000,--.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Ich sehe, daß dies nicht der Fall ist. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Im nächsten Antrag soll eine Subvention im Ausmaß von S 200.000,-- beschlossen werden, und zwar an die Zweigstelle des OÖ. Landestierschutzvereines und Vereines für Naturschutz zum Ausbau und zur weiteren Führung des Tierheimes in Gleink. Es handelt sich dabei um eine Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln, wie gesagt im Ausmaß von S 200.000,--. Auch hier ersuche ich den Gemeinderat um die Zustimmung. Der Antrag lautet:

7) Ha-3417/87

OÖ. Landestierschutzverein
und Verein für Naturschutz;
ao. Subvention zum Aus-

bau des Tierheimes in Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 18. 2. 1991 wird dem OÖ. Landestierschutzverein und Verein für Naturschutz, Zweigstelle Steyr, zum Ausbau und zur weiteren Führung des Tierheimes in Steyr-Gleink für das Jahr 1991 eine außerordentliche Subvention in der Höhe von S 200.000,-- gewährt. Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 200.000,--

(zweihunderttausend)

bei der VSt 1/5810/777000.6 freigegeben. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Um ein Zeichen mit der Hand bitte ich, wenn zugestimmt wird. Danke. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Im nächsten Antrag wird er-sucht, daß der Gemeinderat eine Bürgermeisterverfügung genehmigen wolle, welche am 15. 1. 1991 verfügt wurde und den Abschluß eines Wertpapiergeschäftes bei der BAWAG Steyr über einen Betrag von 25 Mill. S zum Inhalt gehabt hat. Der Antrag lautet:

8) Ha-891/91

Erwerb von Wertpapieren von der Bank für Arbeit und Wirtschaft in Höhe von 25 Mill. S.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung, womit wegen Dringlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 des Statutes für die Stadt Steyr Nachstehendes angeordnet wurde, wird hiemit genehmigt. Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II vom 15. 1. 1991 wird dem Abschluß eines Wertpapiergeschäftes bei der BAWAG über einen Betrag von 25 Mill. S zugestimmt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen oder Wortmeldungen? Nicht der Fall. Gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen? Einstimmigkeit auch hier.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LETHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Zuweisung einer Grundleistung an die Städtischen Verkehrsbetriebe im Ausmaß von 1,1 Mill. S. Es wird um die Zustimmung des Gemeinderates gebeten. Erst dadurch werden auch die Zuschüsse der Bundesregierung freigesetzt. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

9) Präs-31/83

ÖAG-4002/86

Verkehrsbetrieb der Stadt-

werke: Zuerkennung einer Grundleistung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 12. Februar 1991 wird als Grundleistung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke für das laufende Rechnungsjahr ein Betrag von S 1.100.000.-- bewilligt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 1.100.000.--

(einmillioneinhunderttausend) werden bei der VSt 1/8790/759200.5 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu Fragen oder Wortmeldungen? Nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls wird auch hier einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LETHENMAYR:

Mein nächster Antrag behandelt den Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes durch Entnahme bzw. Zuführungen von Rücklagen. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

10) Buch-7700/90

Ausgleich des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 1990 durch Entnahmen bzw. Zuführungen von Rücklagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes wird eine Zuführung an die Allgemeine- und Betriebsmittelrücklage in Höhe von

S 60,458.839,20

sowie eine Entnahme aus der Rücklage zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers in Höhe von

S 2,885.020,59

bewilligt.

Der Ausgleich im außerordentlichen Haushalt hat durch Rücklagenzuführungen in Höhe von S 20,936.394,86 sowie Rücklagenentnahmen in Höhe von S 66,381.538,52 somit einer Netto-Rücklagenentnahme in Höhe von

S 45,445.143,66

zu erfolgen.

Zum Ausgleich des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes werden somit die Rücklagen in Saldo um insgesamt

S 12,128.674,95

erhöht.

Für die Zuführungen an Rücklagen werden bei den angeführten Voranschlagsstellen nachstehende Freigaben und Kreditüberschreitungen vorgeschlagen:

VA-St. 1/9810/298000.2 : S 12,334.000,-- (Freigabebetrag),
S 48,125.000,-- (Kreditüberschreitung), S 60,459.000,-- (Gesamtbetrag). VA-St. 5/2220/298000.2: S 801.000,--,
S 0,--. S 801.000,--. VA-St. 5/8400/298000.4: S 12,713.000,--. S 107.000,--. S 12,820.000,--. VA-St. 5/8460/298000.8: 6,763 Mill. S,
S 551.000,--. S 7,314.000,--.

Die Summe der Freigabebeträge lautet S 32.611.000,--. der Kreditüberschreitungen S 48.783.000,-- und die Summe der Gesamtbeträge ist S 81.394.000,--.

Aufgrund dieses guten wirtschaftlichen Ergebnisses 1990 haben wir mit Ende des Haushaltsjahres einen Rücklagenbestand von 127,2 Mill. S. die uns helfen werden, die Finanzierung wichtiger künftiger Aufgaben leichter zu finanzieren. Einige davon stehen ja schon direkt bevor, wenn ich nur an die Grundbeschaffung für den zukünftigen Wohnbau oder die anderen großen Projekte, die der Bürgermeister heute in seiner Berichterstattung schon angesprochen hat, denke. Hier wird um die Zustimmung gebeten, diese Rücklagenzuführungen in der vorgeschlagenen Form vornehmen zu dürfen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand für die Zustimmung. Danke. Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmiger Beschluß.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LETHENMAYR:

Der nächste Antrag an den Gemeinderat beschäftigt sich mit der Gewährung einer Subvention von S 500.000,-- an den SK VORWÄRTS in Folge einer Weiterleitung einer Landesförderung.

Es geht also darum, diese S 500.000,-- an den SK VORWÄRTS weiterzuleiten und ich darf hier um die Zustimmung bitten.

11) Ha-3719/90

SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer Subvention von S 500.000,-- als Weiterleitung einer Landesförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 28. Februar 1991 wird dem SK Vorwärts Steyr zur Errichtung eines Umkleidegebäudes beim Sportplatz an der Volksstraße eine nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 500.000,-- als Weiterleitung der vom Land OÖ. in dieser Höhe gewährten zweckgebundenen Bedarfszuweisung gewährt. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 500.000,--

(fünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/2624/777000.5 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ. zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Anfragen, Wortmeldungen? Keine. Gegenteilige Auffassungen können nicht registriert werden. Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Mein letzter Antrag beschäftigt sich ebenfalls mit einer außerordentlichen Subvention und zwar an das Museum Industrielle Arbeitswelt zur Finanzierung einer Sonderausstellung im Jahr 1991 zum Thema "100jährige Wirkungsgeschichte der Sozialenzyklika". Es soll eine einmalige, nicht rückzahlbare und außerordentliche Subvention in Höhe von S 500.000,-- sein. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

12) Ha-791/91

Sonderausstellung 1991 im Museum Industrielle Arbeitswelt - außerordentliche Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 4. März 1991 wird dem Verein Museum Industrielle Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 1 - 7, Steyr, zur Finanzierung einer Sonderausstellung im Jahr 1991 zum Thema "100jährige Wirkungsgeschichte der Sozialenzyklika" eine einmalige, nicht rückzahlbare, außerordentliche Subvention in Höhe von S 500.000,-- gewährt. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 500.000,--

(fünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 1/3600/757200.3 freigegeben.

Um die Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Ich sehe keine. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag findet die allgemeine Zustimmung und ist somit einstimmig beschlossen. Danke für die Berichte.

Anstelle der Kollegin Ehrenhuber darf ich Herrn Stadtrat Sablik ersuchen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK ANSTELLE DER ABWESENDEN STADTRÄTIN EHRENHUBER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Ihnen folgende Anträge vortragen:

Im ersten Akt geht es um die Erweiterung des Hortes Wokralstraße 5. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

13) GHJ2-366/91

Hort Wokralstraße 5 - Erweiterung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 26. Februar 1991 wird im Zusammenhang mit der Durchführung von Um- und Ausbauarbeiten am Hort Wokralstraße 5 nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt: Tischlerarbeiten, Fa. Hackl, Steyr, S 433.203,50 o. M.; Elektroinstallationsarbeiten, Fa. Lamplmayr, Steyr, S 52.100,-- o. M.; Fliesenlegerarbeiten, Fa. Seyrlehner, Behamberg, S

36.498,93 o. M.; Malerarbeiten, Fa. Huber, Steyr, S 25.050,-- o. M.; Baumeisterarbeiten, Fa. Henobau, Steyr, S 64.982,-- o. M.; Installationsarbeiten, Fa. Schützner, Steyr, S 64.742,50 o. M.; Metallpaneeldecke, Fa. Sunk, Steyr, S 15.000,-- o. M.; Gesamterfordernis: S 691.576,93 o. M. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 302.000,--

(dreihundertzweitausend)

bei der VA-Stelle 5/2500/010000.4 sowie eine weitere Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 390.000,--

(dreihundertneunzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/2500/043000.5 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitungen hat durch Darlehensaufnahmen zu erfolgen.

Ich ersuche Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Bitte Kollege Spöck.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wenn ich das Wort Kindergarten höre, klingeln bei mir einfach die Alarmglocken. Da denke ich sofort an den Kindergartentarif und ich möchte auch heute wiederum die Gelegenheit wahrnehmen - die zuständige Stadtreferentin ist ja

leider nicht anwesend - um auf diese Ungerechtigkeit hinzuweisen. Im Juni 1988 sind die derzeit geltenden Besuchsgelühren für die Kindergärten neu festgesetzt worden. Seit diesem Zeitpunkt zahlt ein Großteil der Eltern - genau sind es 80 Prozent, 724 an Zahl - bei einer Bemessungsgrundlage von S 12.000,- bereits den Höchstbeitrag von S 700,- plus S 20,- für Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Seit diesem Zeitpunkt, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, trete ich für eine breitere Staffelung ein. Es ist in meinen Augen äußerst ungerecht, unsozial und auch unverständlich, daß, wenn jemand z. B. S 12.000,- verdient, genauso seinen Höchstbeitrag zahlen muß, als wenn jemand S 20.000,-, S 30.000,- oder mehr verdient. Durch Vorlage eines Jahreslohnzettels oder eines Einkommensteuerbescheides müßte hier auf jeden Fall eine breitere Staffelung nach dem Einkommen vorgenommen werden. Daher auch an dieser Stelle heute die Bitte, nein, ich müßte eigentlich richtigerweise sagen, die berechtigte Forderung an die sozialistische Fraktion, endlich diesen Mißstand zu beseitigen und eine breitere Staffelung einzuführen. Ich habe in der Vergangenheit gelernt, Beharrlichkeit hilft unter Umständen. Wenn ich mich zurückerinnere an den Halbtagskindergarten - wie lange habe ich den Halbtagskindergarten gefordert. Es war ein-

fach unverständlich, daß die Kindergarten-Anfänger den vollen Beitrag zahlen müssen, obwohl sie den Kindergarten nur vormittags, nachmittags oder gar nur stundenweise besuchen. Leider war in den vergangenen Jahren immer ein NEIN von der sozialistischen Mehrheitsfraktion zu hören, bis endlich im Oktober vergangenen Jahres die Einsicht gekommen ist und der Halbtagskindergarten eingeführt worden ist. Daher bitte nochmals die Forderung an die sozialistische Fraktion und Weitergabe auch an die zuständige Referentin, sich dieser Problematik anzunehmen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Der Referent bitte das Schlußwort.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Kollege Spöck hat eigentlich zum vorliegenden Akt nichts gesagt. Im Antrag geht es nämlich um den Ausbau des Hortes. Durch den Tod des Bewohners der Wohnung, die oberhalb des Hortes liegt, konnte endlich dieser Hort den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend geplant und jetzt ausgebaut werden. Es besteht eigentlich kein Zusammenhang, aber die sozialistische Fraktion ist sich der Tatsache bewußt, daß hier eine Durchrechnung erfolgen muß. Aber darüber, Kollege Spöck, müssen wir uns auch im klaren sein, daß die

Bezüge und die Löhne über S 12.000.-- schon Jahre hinaus angestiegen sind und manche eben mehr zahlen müssen - nicht nur immer alle weniger, wie sich das Kollege Spöck in etwa vorstellt. Wenn wir nämlich mehr als 20 Mill. S als Stadt dazuzahlen, dann muß man sich von vornherein schon denken, daß irgendwann einmal eine Durchrechnung dieser heiklen Angelegenheit vorgenommen werden muß. Ich werde Ihnen versichern, daß dieses Thema natürlich in Behandlung bleibt und bitte nun um die Zustimmung des vorliegenden Aktes.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Nach dem Schlußwort möchte ich noch sagen, daß wir uns mit diesem Problem sicherlich beschäftigen müssen. Weil uns ja auch die landesgesetzliche Regelung nicht unwesentliche Erhöhungen auf dem Personalsektor durch Einstufungsverbesserungen für die Kindergärtnerinnen vorschreibt - etwa 10 Mill. S Mehrkosten - werden wir in diesem Zusammenhang die Tarifproblematik auch nicht ganz vom Tisch wischen können. Entschuldigung, daß ich dies noch nach dem Schlußwort sage - aber es ist sicher nicht ad acta gelegt.

Nun zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dafür ist? Danke. Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? So beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Der nächste Akt umfaßt die Erweiterung des Kindergartens Plenklberg. Es ist Ihnen auch hier die Problematik schon lange bekannt, daß voriges Jahr 50 Kinder, deren Eltern um eine Aufnahme gebeten haben, abgewiesen werden mußten. Der Kindergarten Plenklberg soll um 2 Gruppen und einen Ruheraum im Dachgeschoß erweitert werden. Es ist die einzige Anlage, wo die Grünanlage eine Erweiterung erlaubt. Außerdem ist die Wohnung des Hausmeisters zu verlegen und wir haben Zusagen, daß ein Drittel der von mir jetzt verlangten Ausgaben vom Land, ein Drittel Schule und Sport und ein Drittel vom Gemeindereferat der Stadt refundiert wird. Es handelt sich um einen Betrag von S 12,307.657.-- und ich ersuche Sie, der Erweiterung und Adaptierung des Kindergartens Plenklberg durch die Firma Negrelli Steyr zum Preis von den eben genannten 12,307 Mill. zuzustimmen.

- 14) Bau5-6300/89
Bau5-8000/90

Kindergarten Plenklberg: Erweiterung und Adaptierung des Bestandes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 4. März 1991 wird der Erweiterung und Adaptierung des Kindergartens Plenklberg durch die Fa. Negrelli, Steyr, zum

Preise von netto S 12,307.657,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 6.500.000,-- (sechsmillionenfünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/2400/010400.9 sowie Mittel im Ausmaß von

S 1.500.000,-- (einemillionfünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/2400/043000.8 freigegeben.

Die Freigabe der Restmittel hat durch gesonderte Beschlußfassung zu erfolgen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu Wortmeldungen oder Fragen? Keine. Gegenteilige Auffassungen, Stimmenthaltungen werden nicht festgestellt. Einstimmig so beschlossen.

Du kannst gleich hier bleiben, denn Du bist ja der nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

Der Verein "Aktion Tagesmütter OÖ.", der die Kleinkinder bis 2 Jahre und in unserem Fall in Steyr auch bis 3 Jahre betreut, stellt einen Antrag um eine Subvention für das Jahr 1991 im Ausmaß von S 250.000,--. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

15) Ha-6452/90

Verein "Aktion Tagesmütter OÖ."; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 23. 1. 1991 wird dem Verein "Aktion Tagesmütter OÖ." für das Jahr 1991 eine Subvention im Höchstbetrage von S 250.000,-- gewährt. Die Auszahlung richtet sich nach der Betreuungsdauer und Anzahl der Kinder, wobei die Berechnung mit S 1.400,-- pro Kind und Monat zu erfolgen hat.

Zu diesem Zweck wird bei der VSt. 1/4390/757000.4 ein Betrag von

S 250.000,--

(zweihundertfünfzigtausend) freigegeben.

Ich ersuche Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu Wortmeldungen? Keine. Gegenteilige Meinungen? Keine. Somit auch einstimmig beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Der nächste Akt umfaßt den Ankauf eines LKWs mit Allrad und 3-Seiten-Kipper. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für den Städtischen Wirtschaftshof und ich ersuche Sie um Freigabe von S 1,608.598,40 und

Vergabe des Auftrages an die Firma Heinz Schmid, Steyr.

16) ÖAG-338/91

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines LKWs mit Allrad und 3-Seiten-Kipper; Ersatzbeschaffung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VII vom 25. Jänner 1991 wird im Zusammenhang mit dem Ankauf eines LKWs mit Allrad und 3-Seiten-Kipper (Ersatzbeschaffung) der Vergabe nachstehender Lieferaufträge zugestimmt: Chassis mit Fahrerhaus, Type Steyr-Diesel-LKW 19 S 24/K 38/4x4, Fa. Heinz Schmid, Steyr, S 1.288.200,-- i. M.; 3-Seiten-Kipperaufbau, Fa. Johann Obermayr, St. Ulrich, S 193.099,20 i. M.; Hydraulikanlage, Fa. Toni Kahlbacher, Kitzbühel, S 108.177,30 i. M.; Mobilfunkgerät EM 850-160, Fa. Elin-Energieanwendung, Linz, S 19.121,90 i. M. Gesamt: S 1.608.598,40 i. M.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 1.600.000,-- (einmillionsechshunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/8200/040000.9 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 9.000,--

(neuntausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu Wortmeldungen? Bitte Kollege Holub.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht etwa so, daß ich gegen den Ankauf dieses Lastkraftwagens mit dem 3-Seiten-Kipper wäre, es ist vielmehr so, daß viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in Zeiten wie diesen darüber klagen, daß es auf den Straßen noch immer beachtlich staubt. Der Streurusel ist noch immer nicht entfernt, obwohl es seit geraumer Zeit nicht schneit. Objektiverweise muß man das damit begründen, daß nicht etwa der Kehrdienst nicht funktioniert, nein, es ist vielmehr die Kehrmaschine, die schon ein wenig asthmatisch geworden ist. Sie wurde in Zeiten der überwiegenden Salzstreuung gekauft und der Rusel daher nur Notstreuung war. Nun ist aber das Salz Notstreuergut und der Rusel das Standardgut. Die eine Kehrmaschine, bzw. das eine Fossil, das kehrmaschinen-ähnlich aussieht und Unterstützung liefert, kommt kaum mehr zu Rande und die Kapazität reicht auch nicht aus. Ich glaube, daß es ziemlich notwendig wäre, hier

für eine zusätzliche, verstärkte Maschine Sorge zu tragen und ich hoffe, daß ich dabei auch beim zuständigen Referenten um Verständnis bitten kann, wenn ich diesen Wunsch - im Zusammenhang mit dem geforderten 3-Seiten-LKW - äußere.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Noch eine Wortmeldung dazu? Das Schlußwort bitte.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Danke. Es ist ja nicht nur von der Presse, sondern auch aus dem Kreis der Gemeinderatskollegen und von anderen interessierten Bürgern schon sehr oft zu Beschwerden gekommen, daß es noch immer staubt. Dazu muß ich sagen, daß es im Vergleich zu anderen Städten in Steyr schon weniger staubt. Wir kennen von der Presse dieselben Beschwerden aus Linz und Wels. Aber Kollege Holub hat das ganz richtig gesagt, wir müssen die Beschwerden der Jetzt-Zeit mit der Technologie aus einer Steinzeit - wenn man das so sagt - beseitigen. Die vergleichbare Stadt Wels hat vier Kehrwagen in Eigenbesitz und mietet noch zwei an. Außerdem sind drei Wasserwagen im Einsatz und es stehen kleinere händische Arbeitspartien zum Räumen und Kehren der Gehsteige zur Verfügung. Natürlich wird dieser Wunsch, eine anständige Maschine zu kaufen - den wir auch schon lange deponiert haben - an

den Gemeinderat herangetragen werden. Der Umweltausschuß fährt ja nach Stockerau und bei dieser Gelegenheit soll er zur Firma MUT gehen und sich ansehen, was da alles geboten wird. Es gibt aber auch eine Faustregel, daß ungefähr so lange gekehrt wird, wie die Streudauer ist. Das kommt nicht von mir, sondern aus einer Aussendung der Landesregierung, die dieselben Probleme hat. Das heißt, es dauert zwei Monate nach Ende der Frostperiode. Durch die dauernden Glatteisfälle haben wir heuer 2.000 Tonnen Splitt und ungefähr 100 Tonnen Salz gestreut. Erfahrungsgemäß wird der Kalksplitt zu einem Drittel sofort zu Staub in der ersten Woche. Normalerweise, wenn so etwas in einem Produktionsbetrieb auftritt, daß es so staubt, wird dieser Betrieb von der Gewerbebehörde gesperrt und die Grünen "reiten" mit einem Bürgerbegehren auf und der Umweltausschuß rottet sich zusammen. Aber in unserer Situation, in die mich der hohe Gemeinderat gezwungen hat, mit dem Salz sparsam umzugehen, müssen wir Euch natürlich mit Staub eindecken. Ich bitte um Verständnis, daß auch auf dem Privatsektor, wo wir ja ansonsten Fahrzeuge mieten - bei der Schneeräumung zum Beispiel - es so etwas nicht gibt. Die Firma Spatt in Enns hat uns am Telefon gesagt, daß wir nach Ostern darüber reden können, sie aber vor Ostern selber kehren. Also gibt

es nur die eine Möglichkeit, daß sich die Stadt hier selbst versorgt, weil ein Privater es sich nicht leisten kann, eine Kehrmachine anzuschaffen und dann 4 Monate stehen zu lassen. Unsere Kehrmachine ist wie gesagt 12 Jahre alt, hat ungefähr 120.000 km am Motor - das sagt aber nichts, weil dauernd mit dem Kriechgang gefahren wird - und hat außerdem 60.000 Betriebsstunden. Sie läuft also in zwei Schichten und wir tun, was wir können. Es gibt aber noch eine Problematik - ich bin froh, daß ich das einmal sagen kann - und zwar sind das diese Stadtviertelkehrer, die die Gehsteige räumen. Wir bekommen zu den Sätzen, die die Stadt bezahlt, keine Leute, die bereit sind, händisch den Gehsteig zu kehren. Wahrscheinlich werden wir umsteigen müssen - so wie in anderen Städten - auf punktuelle Einsätze nach einem gewissen Rayonssystem, wo eine Partie ein Stadtviertel reinigt und dann ist 14 Tage eine Ruhepause, in der nichts gereinigt wird. Ich möchte jetzt aber trotzdem bitten, daß der LKW bewilligt wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer für diesen Ankauf ist. Danke. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Der letzte Akt umfaßt die Freigabe der Mittel für den Neubau der Inneren Reiterbrücke. Es ist das erste Nachtragsangebot.

- 17) Bau4-1251/85
Neubau der Inneren Reiterbrücke; Mittelfreigabe für 1991; Vergabeantrag für das erste Nachtragsangebot.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. September 1990 wurden im Zusammenhang mit dem Neubau der Inneren Reiterbrücke die hierfür erforderlichen Baumeisterarbeiten an die Fa. Hamberger, Steyr, zum Preise von S 2.245.846,08 incl. MWSt. vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 25. Februar 1991 wird nunmehr zur Begleichung von bereits gelegten Rechnungen und der weiter zu erwartenden Abrechnungen einer Mittelfreigabe im Ausmaß von S 600.000,-- zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Vergabe des Nachtragsanbotes Nr. 1 in Höhe von netto S 26.417,10 an die Fa. Hamberger, Steyr, zugestimmt. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von S 600.000,--

(sechshunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/6120/002270.6 freigegeben. Infolge der Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen

tigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag sehe ich nicht. Gegenteilige Auffassungen werden nicht eingebracht. So beschlossen. Danke. Kollege Schloßgangl ist der nächste Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat betreffend den Bebauungsplan Nr. 28 - "Schradergründe" - Aufhebung lautet:

18) Bau2-4636/90
Bebauungsplan Nr. 28 -
"Schradergründe" - Auf-
hebung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 28 - "Schradergründe" - Aufhebung - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 21. Mai 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 5. März 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idGF., beschlossen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Im nächsten Antrag geht es um die Bebauungspläne Nr. 21 und 22 betreffend die Ölberggasse und die Untere Kaigasse. Auch diese sollen aufgehoben werden.

19) Bau2-4634/90
Bau2-4635/90
Bebauungsplan Nr. 21 - "Ölberggasse" - Aufhebung;
Bebauungsplan Nr. 22 -
"Untere Kaigasse".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständliche Bebauungspläne Nr. 21 - "Ölberggasse" und Nr. 22 - "Untere Kaigasse" - Aufhebung - werden entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 21. und 22. Mai 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 27. Feber 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idGF., beschlossen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Fragen? Gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Durch die zwischenzeitig errich-
tete Hundsraben-Umfahrung ist
der Bebauungsplan "Hundsraben"
praktisch bedeutungslos gewor-
den. Die Änderung Nr. 1 soll nun
aufgehoben werden. Dieser An-
trag lautet:

20) Bau2-4633/90
Bebauungsplan Nr. 12 -
"Hundsraben" - Änderung
Nr. 1 - Aufhebung.

Der Gemeinderat wolle beschlie-
ßen:

Gegenständlicher Bebauungsplan
Nr. 12 - "Hundsraben" - Ände-
rung Nr. 1 - Aufhebung - wird
entsprechend den Plänen des
Stadtbauamtes vom 28. Mai 1990
sowie nach Maßgabe des Amts-
berichtes der Mag. Abt. XI vom
21. Jänner 1991 nach § 23 Abs. 2
und 3 des OÖ. Raumordnungs-
gesetzes, LGBl. Nr. 18/1972
idgF., beschlossen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zu-
stimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Dazu Fragen. Keine. Gegenstim-
men? Stimmenthaltungen? Ein-
stimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft eine
Auftragserweiterung der Kanali-
sation Bergerweg. Nebenkanal 1
und 2. Der Antrag lautet:

22) Bau6-3770/90
Kanalisation Bergerweg. NK
1 und 2; Antrag um Auf-
tragserweiterung und Mit-
telfreigabe für den zweiten
Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschlie-
ßen:

Mit Beschluß des Gemeinderates
vom 20. September 1990 wurden
im Zusammenhang mit der Er-
richtung der Kanalisation Ber-
gerweg NK 1 und 2 die hierfür
erforderlichen Arbeiten Kanalbau
(Teil A) und Straßenbau (Teil B)
an die ARGE Illma-Negrelli,
Steyr, vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der
MA. III vom 24. Jänner 1991 wird
nunmehr nachstehenden Auf-
tragserweiterungen zugestimmt:
1. ARGE Kanal Bergerweg (Fa.
Illma-Negrelli), Kanalbau (Teil
A) S 26.369,-- excl. MWSt.;
Straßenbau (Teil B) S 16.800,--
incl. MWSt.

2. Stadtwerke Steyr, Kanalbau
(Teil A) S 24.583,60 excl. MWSt.
Gleichzeitig wird einer Mittel-
freigabe für den Teil A -
Kanalbau in Höhe von
S 200.000,--

(zweihunderttausend)

bei der VA-Stelle
5/8110/004040.0 zugestimmt
sowie eine Kreditüberschreitung
im Ausmaß von

S 498.000,-- (vierhundert-
achtundneunzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle be-
willigt.

Weiters werden für den Teil B -
Straßenbau und die Beleuchtung
Mittel im Ausmaß von

S 75.000,--

(fünfundsiebzigtausend)

bei der VA-Stelle
5/6120/002040.3 freigegeben
sowie eine Kreditüberschreitung
im Ausmaß von

S 15.000,--

(fünfzehntausend)

bei der gleichen VA-Stelle be-
willigt.

Die Deckung der vorgenannten
Kreditüberschreitungen hat durch
Darlehensaufnahmen zu erfolgen.
Infolge Dringlichkeit wird der
Magistrat der Stadt Steyr gem. §
44 Abs. 5 StS zum sofortigen
Vollzug dieses Beschlusses er-
mächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zu-
stimmung.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:**

Ich möchte darauf aufmerksam
machen, daß dies Punkt Nr. 22
ist, der in Behandlung steht. Du
dürftest einen Antrag überblät-
tern bzw. übersehen haben. Wir
stimmen jetzt aber trotzdem
über den Antrag Nr. 22 "Ber-
gerweg" ab und kommen dann zu
Punkt 21.

Gibt es dazu Wortmeldungen?
Nicht der Fall. Ist jemand gegen
den Antrag? Stimmenthaltung?
So beschlossen.

Jetzt bitte zu Punkt 21.

**STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:**

Die Erd-, Baumeister-, Rohrver-
legungs- und Pflasterungsarbei-
ten betreffend die Kanalisation
Berggasse sollen durch eine Ver-
gabeänderung beschlossen wer-
den. Und zwar:

21) Bau6-2700/90

Bau3-2701/90

Erd-, Baumeister-, Rohrver-
legungs- und Pflasterungs-
arbeiten Kanalisation Berg-
gasse; Antrag um Vergabe-
änderung.

Der Gemeinderat wolle beschlie-
ßen:

Mit Beschluß des Gemeinderates
vom 18. 10. 1990 wurde im
Zusammenhang mit der Errich-
tung der Kanalisation Berggasse
der Auftrag zur Durchführung der
Kanalbau- (Teil A) und Straßen-
bauarbeiten (Teil C) sowie die
Arbeiten für die Pflasterge-
winnung (Teil D) an die ARGE
Zwettler-Illma, vorbehaltlich
der Zustimmung des Wasserwirt-
schaftsfonds vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der
MA III vom 11. 1. 1991 wird
nunmehr in Abänderung des ob-
zitierten Beschlusses, der
Auftragsvergabe zur Durchfüh-
rung nachstehender Arbeiten an
die Fa. Adami GesmbH, Steyr,
zugestimmt: Kanalbau (Teil A) S
1,846.441,44 excl. MWSt.;
Straßenbau (Teil C) S
725.027,40 incl. MWSt.; Pfla-
stergewinnung (Teil D) S
404.467,80 incl. MWSt.; insge-
samt: S 2,975.936,64.

Eine diesbezügliche Mittelfreigabe bleibt einer späteren Beschlußfassung vorbehalten.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen oder Wortmeldungen? Keine. Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Im nächsten Antrag soll die Zufahrt zum Campingplatz Münchenholz als Ortschaftsweg genehmigt werden. Es handelt sich dabei um die Grundfläche zwischen dem Forellenweg und der Puschmann-Straße; sie soll als Verkehrsfläche der Stadt Steyr neu ausgebaut und als Ortschaftsweg neu eingereicht und erklärt werden.

23) Bau3-610/90
Zufahrt Campingplatz
Münchenholz; Erklärung zum
Ortschaftsweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend Erklärung der Zufahrt zum Campingplatz Münchenholz als Ortschaftsweg wird genehmigt. (BEILAGE)

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen nicht vor. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen ebenfalls nicht. Einstimmigkeit.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Kanalisation Taschelried - Resthof ist der nächste Akt. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

24) Bau6-646/88
Kanalisation Taschelried - Resthof, NS A 1 - 3. Teil, S 11 - 24; Antrag um Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. September 1990 wurde der Fa. Kanzler aus Waldhausen der Auftrag zur Herstellung der Kanalisation Taschelried - Resthof, NS A 1 - 3. Teil, S 11 - 24 zu einem Betrag von S 4.448.607,-- übertragen.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 6. Februar 1991 wird in diesem Zusammenhang zur Begleichung von Teilrechnungen einer Mittelfreigabe im Ausmaß von S 3.550.000,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 3.550.000,-- (dreimillionen-fünfhundertfünfzigtausend) bei der VA-Stelle 5/8110/050450.4 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Voll-

zug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag gibt es nicht. Es erhebt sich keine Gegenstimme. Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der Ramingsteg soll in das öffentliche Gut als Ortschaftsweg übernommen werden. Es handelt sich hierbei um die Sackgasse zwischen der Haratzmüllerstraße und dem Fischhubweg, die seit langem öffentlich genutzt wird, jedoch noch immer im Eigentum der Anrainer, deren Grundstücke jeweils bis zur Straßenmitte reichen, steht. Die Stadt hat diesen Straßenzug als öffentlich betrachtet, was sich u. a. daran zeigt, daß bereits vor Jahren eine öffentliche Straßenbeleuchtung entlang des Ramingsteges errichtet wurde. Bei den Verhandlungen über die Einräumung der Kanaldienstbarkeit haben alle Anrainer erklärt, ihren Anteil am Straßengrund in das öffentliche Gut abtreten zu wollen und entsprechende Erklärungen unterfertigt. Es wäre daher der Ramingsteg in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übernehmen, wobei die Einordnung als Ortschaftsweg erfolgen soll.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

25) Bau6-552/88

Übernahme des Ramingsteges in das öffentliche Gut als Ortschaftsweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird der Übernahme des Ramingsteges in das öffentliche Gut als Ortschaftsweg zugestimmt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn zugestimmt wird. Danke. Gegenteilige Meinungen? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichte. Nächster Berichtersteller ist Kollege Steinmaßl.

BERICHTERSTATTER

STADTRAT

RUDOLF

STEINMASSL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine werten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen heute einen ganzen Schwung von Anträgen vorzutragen. Beim ersten Antrag geht es um die Refundierung der Kosten zum Zwecke der Reinhaltung der Wasserversorgung für das Jahr 1990. Dazu sollen 633.500,- Schilling freigegeben werden. Ich ersuche um Ihre

Genehmigung.

27) ÖAG-2086/84

Stadtwerke

Reinhaltung der Wasserversorgung; Refundierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke Steyr, Buchhaltung, vom 15. 1. 1991 wird der Refundierung der Kosten zum Zwecke der Reinhaltung der Wasserversorgung für das Jahr 1990 in Höhe von S 633.454,73 an die Stadtwerke Steyr zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 633.500,--

(sechshundertdreißigtausendfünfhundert)

werden bei der VSt. 1/8790/728000.7 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es gegen diesen Antrag Meinungen? Das ist nicht der Fall, Übt jemand Stimmenthaltung? Auch nicht der Fall, somit ist dieser Antrag beschlossen.

STADTRAT

RUDOLF

STEINMASSL;

Bei meinem nächsten Antrag ersuche ich um Genehmigung einer Kapitaleinlage für das Wirtschaftsjahr 1991, damit eine Verbesserung der angespannten Liquiditätslage bei den Stadtwerken erreicht wird. Dafür sollen für den Steyrer Versorgungs- betriebeverbund Gas und Verkehr 6,9 Mio. Schilling und für die Stadtwerke Steyr des Wasserwerkes als Beitrag zu den

kanalbaubedingten

Netzinvestitionen. 1,2 Mio.

Schilling freigegeben werden. Ich ersuche um Zustimmung.

28) a) Steyrer Versorgungsbetriebeverbund Gas und Verkehr;

b) Stadtwerke Steyr/Wasserwerk Kapitaleinlagen für das Wirtschaftsjahr 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 18. Jänner 1991 sowie des Berichtes des Kontrollamtes vom 29. Jänner 1991 werden den Stadtwerken der Stadt Steyr zur Verbesserung der angespannten Liquiditätslage für das Wirtschaftsjahr 1991 Kapitaleinlagen

a) für den Steyrer Versorgungs- betriebeverbund Gas und Verkehr in der Höhe von S 6,9 Mio. und

b) für die Stadtwerke Steyr/Wasserwerk als Beitrag zu den kanalbaubedingten Netzinvestitionen in der Höhe von s 1,2 Mio. gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 8,100.000,-- (acht Millionen einhunderttausend)

bei der VSt. 5/8790.779000.6 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke für diesen Antrag. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Kollege

Vizebürgermeister Holub.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Es ist sicherlich nicht zur allgemeinen Überraschung, daß ich mich zu diesem

Tagesordnungspunkt zu Wort melde, ausnahmsweise nicht mit einer Kritik am Antrag, sondern mit dem Ausdruck der Zustimmung zu dieser Kapitaleinlage, weil sie einer eher längerfristig geäußerten Forderung der ÖVP und von mir entspricht. Ich möchte aber diesen Antrag zum Anlaß nehmen und gleich der Freude Ausdruck verleihen, daß seitens der Geschäftsleitung der Stadtwerke in den letzten beiden Stadtteilgesprächen jeweils darüber Vortrag gehalten wird, daß der sehr dringenden Empfehlung von mir und der ÖVP-Fraktion Rechnung getragen wird, daß das Anruf-Sammeltaxisystem in Steyr Eingang finden wird. Genau so häufig wurde auch der Wunsch geäußert, daß man über die Verwendung von kleineren Autobus-einheiten im Stadtzentrum und über die Korrektur von Linienführungen nachdenken soll. Auch da kann ich zur Freude vermelden, daß ich in Erfahrung gebracht habe, daß daran gearbeitet werden dürfte. Es wäre nur günstig, wenn ehest bald eine Diskussion über diese Linienführungen tatsächlich auch stattfände. Nicht nur Stickler-Vorentwürfe, die dann einer Kritik unterzogen werden müssen, weil sie eben doch nicht ganz den Steyrer Bedürfnissen entsprechen, sondern tatsächlich ein aktiver Dialog über die Verbesserung der Verkehrslinienführungen mit den politischen Fraktionen in Steyr aufgenommen wird. Natürlich ist es mir auch ein absolut erklärtes Anliegen, auch über die Notwendigkeit von Verkehrsverbunden und Verkehrs-Tarifverbunden zu sprechen, was ich

auch bei jeder Gelegenheit tue, die sich anhand des Tagungsangebotes des Gemeinderates bietet.

Ich möchte auch den Unterschied noch einmal plausibel machen, was Verbund ist und was Tarifverbund ist, damit wir einmal Begriffsklarheit haben. Bei Verbund spricht man davon, wenn Fahrpläne und Reismittel aufeinander in ihrer Organisation abgestimmt werden und bei Tarifverbund spricht man davon, wenn es Durchtarifierungen bei Verwendung von verschiedenen Verkehrslinien gibt. Beides, glaube ich, scheint für den Zentralraum rund um Steyr und in Steyr ebenso dringend wie erforderlich. Ich darf da auch noch einmal aufrufen, die Verhandlungen voranzutreiben. Eventuell wäre es auch sehr zweckmäßig seitens der Stadt, an das Amt der OÖ. Landesregierung heranzutreten, daß diese unterstützend wirkt bei der Inangriffnahme eines Verkehrsverbundes. Ich darf daran erinnern, daß der zuständige Referent unser ehemaliger Gemeinderatskollege Landesrat Klausberger ist, der sicherlich Verständnis haben wird dafür, wenn die Stadt diesen Wunsch äußert. Ich glaube, es wäre nicht unnütz, die hier doch gegebenen Kontakte auszunützen, damit endlich nicht nur über Verkehrsverbunde und Verkehrstarifverbunde gesprochen wird, sondern daß auch wirklich einmal konkret etwas geschieht.

Die persönlichen Beziehungen wären vorhanden, man sollte sie aber wirklich auch nützen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wort-

meldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Schlußwort des Referenten.

STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL: Kollege Holub, ich kann nur Deine Aussage bestätigen, daß in allen diesen Bereichen intensivste Verhandlungen mit den zuständigen Behörden geführt werden. Es sind auf jeden Fall Gespräche im Gang.

VIZEBÜRGERMEISTER
HERMANN LEITENMAYR:
Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Zu dem Punkt möchte ich noch bemerken, daß der Herr Bürgermeister in dieser Angelegenheit auch initiativ wurde und daß er meines Wissens schon irgend einen Termin ins Auge gefaßt hat mit dem zuständigen Landesrat. Wir werden ihn bitten, wenn er zurückkommt, daß er dazu kurz berichtet. Jetzt setzen wir in der Berichterstattung fort, bitte.

STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL:
Bei meinem nächsten Antrag geht es um den Jahresbedarf an Sphärogußrohren und Formstücken für das Gas- und Wasser. Der Antrag lautet:

29) ÖAG-778/91
Stadtwerke
Gas- und Wasserwerk; Jahresbedarf an Sphärogußrohren und Formstücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 1. Februar 1991 wird dem Ankauf des Jahresbedarfes an Sphärogußrohren und Formstücken bei der Firma Kontinentale Handelsgesellschaft mbH, Wels, zum Preise von S 4.972.490,04 exkl. USt. zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken der Stadt Steyr aufzubringen.

VIZEBÜRGERMEISTER
HERMANN LEITENMAYR:
Wird dazu das Wort gewünscht? Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL:
In der Damberggasse, Kammermayr- und Körnerstraße ist es notwendig, Trinkwasserversorgungsstränge zu verlegen. Dazu ergeht folgender Auftrag:

30) ÖAG-621/91
Stadtwerke
Verlegung von Trinkwasserversorgungssträngen in der Damberggasse, Kammermayr-straße und Körnerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 24. Jänner 1991 wird im Zusammenhang mit der Verlegung von Trinkwasserversorgungssträngen in der Damberggasse, Kammermayr- und Körnerstraße nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

a) Tiefbauarbeiten (Wasserleitungsbau), Firma Illma Bau-

GesmbH, Steyr
S 1,178,007,-- exkl. USt.
b) Ankauf der Rohrmaterialien
und Absperrorgane, Firma
Gumplmayr, Linz,
S 78.825,-- exkl. USt.
Die hierfür erforderlichen Mittel
sind von den Stadtwerke
aufzubringen.
Infolge Dringlichkeit wird der
Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44
Abs. 5 StS für die Stadt Steyr zum
sofortigen Vollzug dieses Beschlus-
ses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:
Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Das ist nicht der Fall. Gegenstim-
men? Enthaltungen? Der Antrag ist
beschlossen.

STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL:
Im Zuge der ErdgasaufschlieÙung
Gründbergsiedlung, 2. Teil, ergeht
folgender Antrag:

- 31) ÖAG-1387/91
Stadtwerke
ErdgasaufschlieÙung Gründ-
bergsiedlung; 2. Teil -
Auftragsvergaben.
Der Gemeinderat wolle
beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der
Direktion der Stadtwerke vom 26.
Februar 1991 wird im
Zusammenhang mit der
ErdgasaufschlieÙung
Gründbersiedlung, 2. Teil,
nachstehenden Auftragsvergaben
zugestimmt:
1. Tiefbauarbeiten: Bietergemein-
schaft Hamberger und Mayr-Bau-
GesmbH, Steyr,
S 1,647.630,-- exkl. USt.
2. Rohrtransport: städt.

Wirtschaftshof ca. S 5.000,-- exkl.
USt.
Die für diesen Zweck
erforderlichen Mittel sind von den
Stadtwerken der Stadt Steyr
aufzubringen.

VIZEBÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:
Danke vielmals. Wünscht jemand
das Wort? Das ist nicht der Fall.
Wir kommen zur Abstimmung. Ist
jemand gegen diesen Antrag? Das
ist nicht der Fall.
Stimmenthaltungen? Der Antrag ist
so beschlossen.

STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL:
Beim nächsten Antrag geht es um
die ErdgasaufschlieÙung des
südlich der Strafanstalt Garsten
gelegenen Siedlungsgebietes. Der
Antrag lautet:

- 32) ÖAG-3371/90
Stadtwerke
ErdgasaufschlieÙung des süd-
lich der Strafanstalt Garsten
gelegenen Siedlungsgebietes;
1. Teil - Auftragsvergaben.
Der Gemeinderat wolle
beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der
Direktion der Stadtwerke vom 19.
Februar 1991 wird im
Zusammenhang mit der
ErdgasaufschlieÙung des südlich
der Strafanstalt Garsten gelegenen
Siedlungsgebietes, 1. Teil, den
Auftragsvergaben zugestimmt:
1. Tiefbauarbeiten: Fa. Ing. Egger-
GmbH, Steyr,
S 1,510.023,-- exkl. USt.
2. Rohrtransport: städt.
Wirtschaftshof,
ca. S 5.000,-- exkl. USt.
3. Druckprobe: TÜV, Filiale Linz,

ca. S 10.000,-- exkl. USt.
Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung und ich frage, wer ist für diesen Antrag? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich würde Kollegen Steinmaßl bitten, den Antrag, den unser Bürgermeister anfangs erwähnt hat, aus dem Referat Schloßgangl, vorzutragen.

STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL.

Bei diesem Antrag geht es um die Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen im Zuge der Kanalisation Berggasse.

26) ÖAG-1386/91
Stadtwerke
Kanalisation Berggasse; Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen; Vergabe der Leistungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 26. Februar 1991 wird im Zusammenhang mit der Errichtung der Kanalisation Berggasse und der Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen nachstehenden Auftragsvergaben

zugestimmt:

1. Tiefbauarbeiten: Fa. Adami, Steyr

S 243.840,-- exkl. USt.

2. PVC-Rohrmaterialien, Absperrorgane: Fa. Kontinentale, Wels
S 98.280,-- exkl. USt.

3. Rohrmaterialien für Erdgashausanschlußleitungen: Fa. VÖEST-Alpine Stahlhandel, Linz
S 11.630,-- exkl. USt.

4. Kosten für die Oberbauarbeiten: Gegenverrechnung Stadtbauamt
S 123.100,-- exkl. USt.

Die für diesen Zweck erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken der Stadt Steyr aufzubringen.

VIZEBÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:

Wortmeldungen dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist so beschlossen.

Ich ersuche nun nochmals Kollegen Steinmaßl um den Vortrag der nächsten Punkte in Vertretung des abwesenden Stadtrates Tatzreiter.

BERICHTERSTATTER
STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL *in Vertretung des abwesenden Stadtrates Leopold Tatzreiter:*

Ich darf Sie ersuchen um Genehmigung des folgenden Antrages:

33) GHJ2-5786/90
Hubergutstraße 12, Sportheim Ennsleite, Ein- und Umbau von Sanitäranlagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 23. 1. 1991 wird im Zusammenhang mit der

Durchführung von Ein- und Umbaumaßnahmen für Sanitäreanlagen im Sportheim Ennsleite, Hubergutstraße 12, nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Sanitärinstallationsarbeiten: Fa. Schützner, Steyr
162.152,66 o. M.
2. Fliesenlegerarbeiten: Fa. Seyrlehner, Behamberg
216.041,70 o. M.
3. Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Mitterhuemer, Steyr
145.429,70 o. M.
4. Tischlerarbeiten (Sanitärräume): Fa. Staudinger, Steyr
94.800,-- o. M.
5. Tischlerarbeiten (Halle): Fa. Staudinger, Steyr
115.490,-- o. M.
6. Baumeisterarbeiten (Sanitärräume): Fa. Mayr-Bau, Steyr
124.265,-- o. M.
7. Baumeisterarbeiten (Halle): Fa. Hamberger, Steyr,
21.832,-- o. M.
8. Malerarbeiten: Fa. Huber, Steyr,
19.000,-- o. M.
9. Metalldeckenkonstruktion: Fa. Sunk, Steyr
15.000,-- o. M.

Gesamterfordernis

914.011,06 o. M.

=====

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von
S 915.000,--
(neunhundertfünfzehntausend)
bei der VA-Stelle 5/8460/010000.5
freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:
Wünscht dazu jemand das Wort?
Das ist nicht der Fall. Wer ist

dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke sehr. Gibt es eine Stimmenthaltung? Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL:

Bei meinem nächsten Antrag geht es um den Verkauf von Parzellen der Klingergründe.

34) ÖAG-6385/89
Verkauf von Parzellen der
Klingergründe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes wird dem Verkauf nachstehender Grundstücke der sogenannten Klingergründe zugestimmt:

Grundstück 665/9, KG Gleink, im Ausmaß von 919 m² an die Ehegatten August und Eva Müllner, 4400 Steyr, Puchstraße 5.
Grundstück 665/10, KG. Gleink, im Ausmaß von 920 m² an die Ehegatten Johann und Klaudia Esletzbichler, 4400 Steyr, Resthofstraße 80.

Grundstück 665/11, KG Gleink, im Ausmaß von 938 m² an Herrn Georg Blaimauer, 4400 Steyr, Resthofstraße 29/91.

Der Kaufpreis wird für die genannten Liegenschaften mit S 450,-- je m² festgesetzt und kann in drei gleichen Jahresraten, beginnend 14 Tage nach Vertragsabschluß, unverzinst, jedoch gegen Vereinbarung einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 1986, entrichtet werden. Zuzüglich der 1. Kaufpreisrate ist der jeweilige Anliegerbeitrag zur Straßen- und Gehsteigerstellung zu entrichten. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist

die Stadt berechtigt, 10 Prozent Verzugszinsen p. A. vom rückständigen Betrag einzuheben. Die Käufer haben binnen sechs Jahren nach Kaufabschluß ein Eigenheim auf dem Grundstück zu errichten und zu bewohnen. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadt das grundbücherlich einzutragende Vor- und Wiederkaufsrecht an den Liegenschaften vor. Die Stadt tritt die zur Aufschließung des Siedlungsgebietes notwendigen Grundflächen unentgeltlich in das öffentliche Gut ab und wird die Herstellung der Straßenflächen, des Abwasserkanales bis zum jeweiligen Hauskontrollschacht und durch die Stadtwerke die Wasserleitungsanschlüsse, die beiden letzteren gegen Verrechnung der gesetzlichen Anschlußgebühren, veranlassen. Weiters wird der Stornierung des mit den Ehegatten Esletzbichler über das Grundstück 453/2, KG. Gleink, abgeschlossenen Kaufvertrages zugestimmt, wobei die Kosten dieser Stornierung von den bisherigen Eigentümern zu tragen sind. Die für das Grundstück 453/2 entrichteten Kaufpreisteilbeträge und der Anliegerbeitrag sind als 1. Kaufpreirate und als Anliegerbeitrag für das Grundstück 665/10 zu verwenden. Im übrigen gelten die im Amtsbericht dargestellten Bedingungen und Auflagen.

Ich darf um Zustimmung ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Auch das ist nicht der Fall. Gibt es

Gegenstimmen? Gibt es eine Stimmenthaltung? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT

RUDOLF

STEINMASSL:

Den nächsten Antrag möchte ich wortwörtlich zur Verlesung bringen:

35) ÖAG-3612/90

Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes 336/1, KG Steyr, an Herrn Thomas Braunsberger, Pachergasse 17.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird dem Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück 336/1, KG Steyr, im Ausmaß von rund 75 m² an Herrn Thomas Braunsberger, Steyr, Pachergasse 17, zu nachstehenden Bedingungen zugestimmt:

Anstelle eines Kaufpreises hat Braunsberger den nicht asphaltierten Teil der Hochhauserstraße im ungefähren Ausmaß von 245 m² auf seine Kosten binnen 6 Monaten nach Vertragsabschluß asphaltieren zu lassen. Zum Zwecke der Gebührenbemessung ist der Kaufgegenstand mit S 1.300,-- zu bewerten. Die Kosten der Vermessung sowie der Vertragserrichtung und alle damit im Zusammenhang stehenden Steuern, Abgaben und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER

HERRMANN LEITHENMAYR:
Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF
STEINMASSL:

Bei meinem letzten Antrag geht es um eine Hypothekendarlehensaufnahme.

36) GHJ2-3170/90
Sanierung des Wohnhauses
Zwischenbrücken 1 - Darlehensaufnahme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Hypothekendarlehens im Sinne des Wohnhausanierungsgesetzes für die Liegenschaft Steyr, Zwischenbrücken 1 und dessen Sicherstellung auf der Liegenschaft EZ 2 Kat. Gem. Steyr im Gesamtbetrag von S 1.411.000,-- zugunsten der Creditanstalt-Bankverein wird zugestimmt.

Ich bitte auch hier um Genehmigung.

VIZEBÜRGERMEISTER
HERRMANN LEITHENMAYR:
Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Auch nicht, wir kommen daher zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen
Ich danke Kollegen Steinmaßl für

seine Berichte und bitte nun Kollegen Zagler.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich darf aufklärend zur Wortmeldung von Kollegen Holub etwas sagen. Ich war nicht herinnen, aber ich bin genau in dieser Angelegenheit weg gewesen, weil ich am Vormittag ein Schreiben diktiert habe an Herrn LR Klausberger, worin ich ihn ersucht habe, in Sachen Verkehrsverbund aktiv zu werden. Er ist der zuständige Landesrat. Ich habe ihm vorgeschlagen, daß er zu einem bestimmten Termin die zuständigen Stellen einlädt, um Kontaktgespräche aufzunehmen. Ich habe das geholt, weil ich diesen Brief heute wegschicken wollte. Es gibt also diesbezüglich keine unterschiedlichen Auffassungen. Wir wollen das Land aufmerksam machen, daß sie da aktiv werden, der Einlader soll das Land sein und das Gespräch soll bei uns stattfinden.

Kollege Zagler ist der nächste Berichterstatler.

BERICHTERSTATTER
STADTRAT DKFM. MAG.
HELMUT ZAGLER:

Geschätzte Damen und Herren!
Fünf Vorträge sind es, die ich hier zu halten habe. Der erste Akt befaßt sich mit der Altpapiersammlung in Steyr, die bekanntlich durch die Firma Bittner durchgeführt wird. Wie schon einige Male, haben wir auch heute wieder einen Beschluß zu fassen, der im Zusammenhang steht mit dem Verfall der Welt- oder Marktpreise für Altstoffe. Ich bitte, ohne Verlesung dieses Antrages um die Zustimmung, der

Firma Bittner eine Unterstützung in Höhe von S. 455.000,- zu gewähren, damit die Altpapiersammlung auch weitergehen kann.

37) IIa-3834/90

Altpapiersammlung in Steyr durch die Fa. Bittner, Steyr, Schaumbergerstraße 2 - Kostenersatz für das Jahr 1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA XII vom 8. Februar 1991 werden der Fa. Bittner zur Abdeckung des Abganges für die Altpapiersammlung im Jahre 1990 die entstandenen Kosten in Höhe von S 454.347,-- ersetzt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 455.000,--

Schilling vierhundertfünfundfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 1/5290/756000.2 gewährt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Kollege Vratny bitte.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der Frage Altpapier möchte ich zum Ausdruck bringen, daß ich des öfteren angerufen werde, daß die Container überfüllt sind. Ich selbst habe das kontrolliert, der Großcontainer in Münchenholz bei der Punzerstraße, der beim

Waldrand steht, ist so überfüllt ...

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Gibt es den noch?

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Ja, den gibt es noch.

Der ist jedenfalls so überfüllt, ich habe mir das selbst angeschaut, da geht nicht mehr eine Zeitung hinein. Ich glaube, da müßte man etwas mehr Druck dahinter setzen, daß diese Behälter rechtzeitig entleert werden, denn wenn wir schon ständig die Bevölkerung auffordern, daß sie das annimmt und das Altpapier geordnet abgibt, dann muß man ihnen auch die Möglichkeit dazu geben. Das gleiche gilt für die anderen Behälter, wie die grünen Tonnen z. B., auch da kommt es sehr häufig vor, daß sie überfüllt sind. Ich würde ersuchen, daß man von Seiten des Magistrates etwas unternimmt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Möchte noch jemand dazu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Schlußwort.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich danke für den Beitrag von Gemeinderat Vratny und darf vielleicht zur Ergänzung noch sagen, in Deiner ersten GR-Sitzung ist bereits wiederum ein Beschluß gefaßt worden zum Ankauf neuer Papiercontainer, weil auch uns klarerweise dieser Mangel bekannt ist und wir daran arbeiten, das abzustellen. Es ist

auch seit 1. Jänner dieses Jahres die Aufgabe der Fa. Bittner, genau Protokoll zu führen, wann und wo entleert wird, um auch hier eventuellen Reklamationen der Bevölkerung nachzugehen. Es würde zu weit führen, über die gesamte Problematik der Altpapier-sammlung zu sprechen. Wenn ich sage, je mehr wir sammeln, desto schlechter ist es für die städtischen Finanzen, so vor allem auch deswegen, weil wir gar nicht in der Lage sind, das so zu organisieren und die Sammlungen so durchzuführen, daß sie jene Papierqualitäten erreichen, die in anderen Ländern aus der Not heraus erreicht werden, wo wir gerade aus dem ehemaligen Ostblock Papierlieferungen feinsten Qualität bekommen, weil dort Zeit und die Arbeitskraft vorhanden ist, diese Trennung durchzuführen. Ich darf nun den Herrn Bürgermeister bitten, die Abstimmung durchführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Der Antrag ist einstimmig so beschlossen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Mittelfreigabe für die Kompostbehälter-Aktion, die in Steyr unerwarteten riesigen Anklang gefunden hat. Es sind weit über 2.000 solcher Kompostierbehälter von der Bevölkerung angefordert worden und auch inzwischen fast schon ausnahmslos ausgeliefert worden.

Wir haben den Beschluß im vergangenen Jahr bereits einmal gefaßt, aber aufgrund der Verzögerung in der Auslieferung müssen wir heute noch einmal darüber abstimmen. Diese 914.000 Schilling, die dafür notwendig sind, sollen im Wege einer Kreditüberschreitung zur Auszahlung kommen.

38) Ha-4900/91

Kompostbehälter - Förderung;
Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 13. Dezember 1990 wurde im Zusammenhang mit der Durchführung einer Förderungsaktion für den Ankauf von Kompostbehältern einer Mittelfreigabe für die Finanzierung von 2.000 Stück dieser Behälter im Kostenausmaß von insgesamt S 2.010.000,-- zugestimmt. Die im Jahr 1990 hierfür tatsächlich aufgewendeten Mittel betragen S 1.359.765,--.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA XII vom 18. Februar 1991 wird nunmehr einer neuerlichen Freigabe der Restmittel in Höhe von S 650.235,-- für das Finanzjahr 1991 zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird daher eine Kreditüberschreitung in Höhe von insgesamt

S 914.000,--

(Schilling

neunhundertvierzehntausend)

bei der VA-Stelle 1/8130/76800.7 gewährt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß §

44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Holub hat sich dazu zu Wort gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich glaube, es zahlt sich gar nicht aus, daß Du Dich nieder setzt, Kollege Zagler. Das rege Interesse an dieser Komposteraktion findet zunehmend mehr Aufmerksamkeit auch der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Da ergibt sich gelegentlich die Anfrage, ob es denn wahr wäre, daß die Aktion schon abgeschlossen wäre. Die Aktion ist abgeschlossen, das ist die absolut richtige Antwort auf die Frage. Aber der nahende Frühling läßt doch die Frage aufkommen, ob es nicht eine Prolongation geben könnte, weil doch der eine oder andere Haushalt erst jetzt auf die Idee gekommen ist, am Beispiel von anderen doch nachzudenken, ob er nicht selbst einen Kompostierer in Verwendung nehmen will. Gute Beispiele verderben nicht schlechte Sitten, sondern regen eben zum Weitermachen an. Vielleicht könnte sich doch der Gemeinderat der Stadt Steyr finden, diese Aktion fortzusetzen. Sie ist in jeder Hinsicht begrüßenswert, auch wenn sie irgendwann einmal bei der Entsorgung des kompostierten Kompostes wieder einmal Probleme aufgeben wird. Aber zunächst erscheint es der richtige Weg zu sein und ich glaube, wir sollten ihn fortsetzen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich würde vorschlagen, daß dieser Vorschlag geprüft wird. Es wäre auch denkbar, daß wir im nächsten Stadtsenat diese Problematik behandeln und dem die Dringlichkeit zuerkennen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich wollte diesem Vorschlag von Kollegen Holub insofern meine volle Zustimmung geben, so etwas vorzubereiten. Nicht aber ohne dazuzusagen, vorausgesetzt, daß auch das Land Oberösterreich diese Aktion prolongiert, weil ja bekannt ist, daß ein Teil dieser Kosten – und zwar kein unerheblicher Teil – über die Mittel der Umweltgelder aus dem Land in die Stadt hereinfließen. Ich könnte mir vorstellen, wenn wir hier ein gutes Beispiel setzen, daß auch unser Landesrat Pühringer dieses Beispiel aufgreift und daß wir in einer Stadtsenatssitzung diese Frage besprechen. Auch noch ein Zusatz, der mit dem Antrag nicht unmittelbar etwas zu tun hat, der Umweltschutzausschuß und Beirat rottet sich nicht zusammen. Vielleicht hat Stadtrat Sablik gemeint, um den roten Vorsitzenden versammelt sich der Umweltschutzausschuß. Aber wir fahren kommenden Mittwoch nach Stockerau, um dort die städtische Kompostiereinrichtung, die Großkompostierversuche anzuschauen und Nutzenanwendungen für Steyr abzuleiten. Ich darf auch in diesem Rahmen noch sagen, wir hätten einige Plätze im Autobus noch frei. Sollte Interesse sein, da mitzufah-

ren, so bitte ich, sich zu melden. Ansonsten würde ich bitten, diesen Beschluß zu fassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer zustimmt? Danke. Gegenteilige Auffassungen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Der Antrag Nr. 39) befaßt sich mit der Tarifgestaltung in der Mülldeponie Steyr. Es geht nicht darum, eine Tarifregulierung oder

-erhöhung zu beschließen, sondern den seinerzeit beschlossenen Spalttarif einer Verlängerung zukommen zu lassen, weil - das haben wir im nächsten Antrag noch zu beschließen - die Hoffnung berechtigtermaßen vorhanden ist, daß wir in Kürze mit der Sortierung der Altstoffe oder Aussortierung der Altstoffe im Sortierwerk Bittner rechnen können. Dafür spielt die Verwendung des Spalttarifes eine unumgängliche Notwendigkeit. Ich bitte, darüber eine Diskussion abwickeln zu lassen und den Beschluß zu fassen.

39) Gem VIII-3922/89

Mülldeponie der Stadt Steyr;
Verlängerung der befristet geltenden Tarife.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird entsprechend der in der Anlage beigeschlossenen Verordnung der Änderung der Tarifordnung für die Stadt Steyr

zugestimmt.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr zu erfolgen und tritt mit dem Tage des Anschlages der Verordnung an den Amtstafeln in Kraft.
(BEILAGE)

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Der vorletzte Antrag betrifft den Ankauf der Sperrmüllanlage der Fa. Bittner. Ich nehme an, daß aufgrund der Dicke des Aktes mehr zu sagen ist. Wie allen bekannt ist, hat die Firma Bittner eine Müllsortieranlage neben der Mülldeponie in Hausleithen errichtet und bereits nach kurzem Betrieb aus mehreren Gründen die Arbeit dort einstellen müssen. Der hauptsächlichste Grund ist der, daß die Altstoffpreise so verfallen sind, daß die seinerzeit geschätzten Erlöse in Höhe von etwa 1 Million praktisch auf null gesunken wären. Außerdem hat die Anlage auch einige technische Mängel und dadurch ist der Sortiergrad, die Ausbeute an Altstoffen, nicht entsprechend durchgeführt worden. Auf jeden Fall war das Faktum das, daß Bittner diese Anlage nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nicht mehr betreiben konnte. Daher hat die Firma zur Mitte des vergangenen Jahres den Betrieb eingestellt und seit dieser Zeit ist im Haus fieberhaft daran gearbeitet worden, diese Anlage wieder in Betrieb ge-

hen zu lassen. Es wurden technische Schätzgutachten eingeholt diese Anlage betreffend und letztendlich mit den Bankenvertretern und dem Eigentümer, der Fa. Bittner, Verhandlungen gepflogen. Der Ausfluß dieser Verhandlungen ist der, daß ich hier den Antrag stellen darf, daß wir diese Anlage von der Fa. Bittner zu einem Kaufpreis von S 6 Millionen exkl. USt. übernehmen sollen in unser Eigentum, damit die Anlage entsprechend bald in Betrieb gehen kann durch einen neuen Betreiber. Damit das Müll-deponievolumen entsprechend einer Schonung unterzogen wird, sehr wohl im Bewußtsein, daß diese Mülldeponievolumensschonung keine billige Sache ist, sondern eine teure. Daß der Sortierpreis für diese Altstoffe einen erheblich großen Betrag, und zwar kostenmäßig, verursacht als das achtlose Wegwerfen in die Deponie. Ich glaube aber trotzdem, daß wir im Gemeinderat trotz dieser betriebswirtschaftlichen Erkenntnis diesen Beschluß fassen und diese Anlage kaufen müssen und versuchen müssen, diese Anlage möglichst schnell in Betrieb gehen zu lassen.

40) IIa-5521/90

Ankauf der Sperrmüllsortier-
anlage Bittner.

Der Gemeinderat wolle
beschließen:

Dem Ankauf der auf dem städtischen Grundstück 1091, KG. Gleink, als Superädifikat errichteten Sperrmüllsortieranlage, bestehend aus den im Schätzungsgutachten des Ingenieurbüros Dipl. Ing. Dr. Helmut Flögl und Dipl. Ing.

Werner Flögl, Linz, vom November 1990 angeführten Anlagenteile und Fahrnisse, von Herrn Peter Bittner, Steyr, Schaumbergerstraße 2, zum Kaufpreis von S 6 Mio. exkl. MWSt. wird zugestimmt. Ausgenommen hiervon ist lediglich der bei der Sortieranlage in Verwendung stehende Gabelstapler, der im Eigentum Bittners verbleibt.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von S 6 Mio. bei der VA-Stelle 5/8130/050000.5 als Kreditüberschreitung bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Dieser Beschluß ist erst nach Einigung über einen Betreibervertrag zu vollziehen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Ich weiß nicht, ob es länger dauert.

Kollege Zagler hat vorhin von einer kitschigen Übereinstimmung gesprochen. Ich kann ihn beruhigen, es ist nicht immer kitschig, auch wenn Übereinstimmung herrscht. Momentan ist ein Fall, wo es nicht kitschig ist.

Die ÖVP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, wenngleich es ihr nicht ganz leicht fällt. Ich werde zunächst einmal begründen, warum es ihr nicht ganz leicht fällt, der Begründung aber vorausschicken, warum sie zustimmt. Die ÖVP diesem Antrag zu, um nicht zu verhindern, daß die Mülltrennung in Steyr vorangetrieben wird und um nicht

hier Uneinigkeit in der Absicht zur Mülltrennung zu deponieren. Das ist der Grund unserer Zustimmung. Warum es uns schwerfällt, möchte ich auch sagen, weil wir grundsätzlich lieber hätten, daß der Fortgang der Dinge schon beschrieben ist, wenn man zu Ankaufsaktionen kommt. Der Fortgang der Dinge ist insofern ungeklärt, weil die Betreiberverhältnisse de facto noch ungeklärt sind, auch wenn es Absichten gibt, einen Betreiber zunächst zu beauftragen. Das ist der zweite Grund, warum wir nicht ganz glücklich sind mit dieser Zustimmung, die wir zum vorliegenden Antrag geben, weil wir meinen, daß die Zunächst-Betreuung mit einem Betreiber nicht der zweckmäßigste Weg ist. Wir glauben und da sind wir nicht einer Meinung mit der sozialistischen Partei, wir glauben, daß es besser gewesen wäre, aus der Anlage - wie sie steht und liegt - einen Betreiber in einem öffentlichen Wettbewerb auszuwählen, zu versuchen. Ich kann nicht garantieren, ob sich ein Betreiber gefunden hätte, aber zu versuchen. Wohingegen ich glaube, daß man durch einen zwischenzeitlichen Betreibervertrag sich doch ein wenig präjudiziert. Es wäre nach unserer Meinung zweckmäßiger gewesen, in der Zeit des Nichtbetriebes der Sortieranlage - es war immerhin ein dreiviertel Jahr - auch nach Betreuungsmöglichkeiten zu suchen und nicht nur mit einem Partner zu verhandeln. Wenn der Spalttarif, den wir vorhin einmütig beschlossen haben, jetzt wieder verlängert wird, über den es so wenig Erfahrungen

gibt, weil er nicht einmal 3 Monate in Anwendung war, wenn dieser Tarif schon allein deshalb verlängert wird, weil wir meinen, daß das Mülltrennen notwendig ist und das Zuführen von wiederverwertbaren Gütern in einen Wiederverwertungskreislauf uner-läßlich ist, auch wenn es, wie der Referent richtig sagt, sehr sehr viel Geld kostet und noch mehr Geld kosten wird in Zukunft, als bisher uns die kühnste Erfahrung vermuten läßt. Dieses ehrliche Wort sei mir gestattet, gerade weil diese Kosten in das Unermeßliche steigen werden, ob wir wollen oder nicht. Gerade deshalb wäre es richtig gewesen, die Vorbereitungen vor die Kaufhandlung zu setzen. Ich gehe nicht weg von der Bemerkung, daß ein dreiviertel Jahr wirklich Zeit genug gewesen wäre, um Alternativen zu dem einen Betreiber zu suchen. Ich gebe schon zu, daß diese Materie ungeheuer schwierig ist und ich gebe zu, daß diejenigen, die da verhandeln müssen, an die Grenzen der Erfahrung gekommen sind, weil einfach noch niemand Erfahrung damit hat, wie man tatsächlich die Einheit herstellt zwischen einer kommunalen Mülldeponie, einer privaten Sortieranlage, zwischen kommunalen Tarifen und unter Umständen auch privaten Tarifen, die ja auch denkmöglich sind, in der Sortiererei. Die Sache ist wirklich in ihrer Bedeutsamkeit in der Mülltrennung so wichtig, daß wir über die unterschiedlichen Auffassungen nicht den Schwerpunkt zum Neinsagen finden wollen. Finden könnten wir ihn schon, wenn wir nur

Opposition machten. Wir sind aber der Meinung, daß die Zusammenarbeit in der Stadt das höhere Ziel ist als das Neinsagen, auch wenn die Argumente für das Neinsagen stark wären. Die Zusammenarbeit in der Stadt muß aber dann den Anreiz dazu bieten, daß die Wiederverwertung der wiederverwertbaren Güter optimal stattfinden kann. Wir fordern wirklich ganz eindringlich, daß man sich im weiteren Fortgang nicht präjudiziert, sondern nach den bestmöglichen und nicht nach einer Möglichkeit sucht. Wir sind seitens der ÖVP selbstverständlich gerne bereit, auch mitzudenken, nicht nur im nachhinein zu kritisieren, wenn Entscheidungen getroffen sind. Selbstverständlich, diese Bereitschaft liegt ganz klar auf dem Tisch des hohen Hauses des Gemeinderates der Stadt Steyr, nur dieses Mitdenken sollte schon von gleichen Voraussetzungen erfolgen können. Das bedeutet nicht nur Beschluß fassen und dabei nachdenken, sondern das bedeutet bei der Vorbereitung des Beschlußfassens, in Zukunft wenigstens mitdenken können. Bisher war das nicht ganz gegeben, wenn man von einem kurzen Aufflackern am Anfang dieser Woche absieht. Die Möglichkeiten, die sich da weiter anbieten, möchte ich im Plenum nicht diskutieren, weil ich zum Teil in Betriebesinternas einer Unternehmung nicht hindiskutieren möchte und das glaube ich, ist nicht ein Thema, das auf der Bühne des Gemeinderates stattfinden sollte. Der Antrag, der verlesen wurde, ist ohnehin abgeändert in der Hinsicht, daß der Beschluß erst

nach Einigung über einen Betreibervertrag zu vollziehen ist, sodaß in der Grundsatzmeinung des Gemeinderates sich widerspiegelt, sich nicht a priori zu präjudizieren.

Ich hoffe, daß diese Meinung auch weiterhin bleibt und nicht nur zur Einigkeit beim Beschluß führen sollte. Sollte das der Fall sein, dann wird sich ausreichend Platz finden, darüber in der Öffentlichkeit zu klagen, daß man nicht bei den Überlegungen miteinbezogen war und ausreichend darüber zu klagen, daß man einseitig vorgegangen ist. Die bezughabenden Verträge, meine Damen und Herren, liebe Freunde, glaube ich, sollte der Gemeinderat beschließen und sonst niemand. Diese Forderung geht Hand in Hand mit dem Ja zum Antrag, wobei ich noch einmal betonen möchte, daß die Einigkeit bei dieser Zustimmung keineswegs kitschig, sondern eine sehr mühsame ist.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollege Holub. Nächster Redner ist Kollege Vratny.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte bei dieser Gelegenheit das problem Sperrmüll ebenfalls anschneiden. Wir wissen alle, daß die Großcontainer entfernt worden sind, wir wissen auch, warum sie entfernt worden sind. Dennoch ist bei der Bevölkerung ein großer Unmut, obwohl sie bereits gelesen haben, daß man anrufen kann und Sperrmüll sogar von zuhause abge-

holt wird.

Aber - das ist das Problem - sehr viele können sich nicht an den sehr gut organisierten Sperrmüllaktionen einbinden, weil sie einfach nicht die Gelegenheit haben, daß sie gerade an diesem Tag den Sperrmüll beseitigen. Viele führen Umbauarbeiten oder Aufräumarbeiten am Dachboden etc. durch und machen das eben nicht immer genau zu dieser Zeit. Deshalb wäre es möglich, daß man bei dem sehr zentral gelegenen Bauhof ein oder zwei Großcontainer aufstellt, wo die Leute selbst den Müll hinbringen können unter Aufsicht, damit nicht das wieder eintritt, was schon passiert ist, daß Fremdfirmen dort hinfahren oder Leute von auswärts dort hinfahren., Man sollte sich dort anmelden und das dann in die Container werfen können. Gleichzeitig würde das der Gemeinde wesentliche Mittel ersparen, weil der Transport privat durchgeführt wird.

Das bedürfte nur einer Mitteilung im Amtsblatt, damit die Leute sehen, sie hätten auch diese Möglichkeit, ihren Müll los zu werden.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Nur ein Hinweis, Kollege Vratny. Die Geschichte mit den Sperrmüllcontainern hat nicht nur den Grund, damit Auswärtige dort nicht das in Anspruch nehmen können, sondern es hat andere Probleme maßgeblicher Art gegeben. Obwohl zweimal wöchentlich diese Plätze gereinigt wurden, sind große Schwierigkeiten gewesen, zum Teil

gesundheitsgefährdende, wie Rattenplage usw.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Ich habe ja gesagt, unter Aufsicht.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das war der Hauptgrund, warum wir diese Container letztlich entfernt haben.

Wünscht zu diesem Antrag noch jemand zu sprechen? Ich bitte um das Schlußwort.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich möchte zunächst sagen, obwohl es nicht unmittelbar mit dem Antrag zusammenhängt, was unser Jung-Gemeinderat Siegi Vratny gesagt hat. Ich darf das deshalb sagen, weil ich ja jahrelang an der Seite Deines Vorgängers, Gemeinderat Tremel, gesessen bin und er mich bei manchen Dingen eingeschult hat oder angelernt hat. Es ist so, wenn man in ein solches Gremium hineinkommt, daß vieles neu ist und aus der Situation heraus so ist, da hat man nichts gehört, das ist schlecht, das gibt es nicht. Monate später kommt man dann darauf, das haben wir alles, das ist Schnee von gestern, das wissen wir ja. Die Ankündigungen waren klarerweise in den Amtsblättern und anderen Zeitungen. Ich bedanke mich insbesondere bei der Presse und, lieber Siegi, wenn zu Dir jemand sagt, 5 Möglichkeiten gibt es für diese Sperrmüllgeschichte. Anruf beim Wirtschaftshof, Sabliks Mitarbeiter kommen gerne prompt und verlässlich mit und ohne Dreiseiten-Kipper und holen die

Sachen ab. Die zweite Möglichkeit die Ablieferung. Du hast reklamiert, daß es das nicht gibt, die Ablieferung des Sperrmülls beim Wirtschaftshof während der Amtszeiten. Die dritte Möglichkeit, für sofortige Ablieferung und das ist das Problem für unsere Bevölkerung, daß es meistens die Auswärtigen und die Firmen sind, die nicht mehr wissen, wohin mit dem Dreck. Die dritte Möglichkeit also hinunter nach Hausleithen in die Mülldponie. Auch außerhalb der Öffnungszeiten gibt es die Möglichkeit, Altstoffe zu trennen und auszusondern. Die vierte Möglichkeit, jeden 1. Samstag im Monat bei den diversen Feuerwehrdepots und anderen Sammelstellen, seit heuer auch in der Schlüßlmayrsiedlung und auch in der Gründbergsiedlung. Und schließlich die fünfte Möglichkeit, trotzdem noch zweimal pro Jahr, auch das wird über das Amtsblatt angekündigt, gibt es die Sperrmüllsammlung über alle Straßenzüge, heute oder gestern war das auf der Ennsleite. Der Sablik Erich hat das da, da kann man das nachlesen.

Das Hauptthema ist aber der Ankauf der Anlage und ich danke wirklich Dir und Deiner Fraktion, daß Ihr nach ursprünglichen Bedenken die Zustimmung dazu gegeben habt. Uns liegt es nicht daran, das möchte ich schon sagen und ich hoffe, daß das auch bei Euch so gesehen wird, irgend jemanden zu begünstigen, sondern uns geht es darum, im Sinne des Umweltschutzes möglichst rasch diese Anlage wieder in Betrieb zu nehmen. Von diesem Gedanken sind wir geleitet und geprägt. Darum auch der Dank für die

Unterstützung von Eurer Fraktion. Es war auch in den Vorgesprächen oder Vorverhandlungen so, daß nicht gedacht wurde, jemandem ein Monopol dort einzuräumen, gerade einer sozialistischen Partei darf man das am allerwenigsten vorwerfen, sondern daß nach einer Übergangsphase, nachdem hier dieses Werk wieder in Betrieb geht, klarerweise eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen wird. Du hast auch gesagt, die Schwierigkeiten liegen im Detail begraben und ich sage jetzt schon den Beamten, die damit arbeiten und den Politikern, die da mithelfen, ich wünsche viel Glück, zu einem Ergebnis zu kommen. Dr. Zimmermann, der heute da ist, weiß, wie schwierig es werden wird, einen Betreibervertrag, einen Werkvertrag zu formulieren, der unsere Zielsetzung beinhaltet, möglichst sparsam mit dem Geld der Gemeinde umzugehen und andererseits auch eine möglichst hohe Ausbeute an aussortierten Altstoffen zu gewährleisten. Das ist fast wie die Quadratur des Kreises. Ich hoffe, wir schaffen das. Ich würde bitten, darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT DKFM. MAG.
HELMUT ZAGLER:

Jetzt der Schlußspurt. Generalverkehrs-konzept Steyr, das Honorar des Verkehrsplaners Dipl. Ing. Stickler. Laut Auftragsvergabe und

Planung dieser Verkehrsstudie ist beabsichtigt und dem steht auch nichts im Wege, im Frühsommer dieses Jahres die Endergebnisse zu erhalten. Wobei die Endergebnisse so definiert sind, daß hier ein Maßnahmenkatalog zur Verfügung steht. Im Zuge der Erhebungen und im Zuge der Rechnungslegung ist es so herausgekommen, daß eine Mittelfreigabe in Höhe von 2,1 Millionen Schilling erforderlich wurde und 800.000 sind dem budgetierten Ansatz zu entnehmen und 1,3 Mio. Schilling als Kreditüberschreitung aus diesem Ansatz zu genehmigen sein würden.

Ich darf noch einmal sagen, wir warten alle gespannt auf die Ergebnisse. Wenn noch nichts auf dem Tisch liegt, dann nicht deswegen, weil nichts geschieht - ich selbst bin häufig mit Prof. Stickler in dieser Angelegenheit in Kontakt - sondern weil klarerweise jetzt nach der abgeschlossenen Analysephase bei der Maßnahmenentwicklung gewisse Vorfilter eingebaut werden müssen, daß man nicht etwas auf den Tisch legt, wovon Fachleute, die Ortskenntnis haben, von Haus aus sagen, das ist ein Nonsense, mit dem können wir nichts anfangen. So wie Du heute schon über Verbund und Verbundtarife gesprochen hast, die Frage der Einbindung der Stadtwerke, der städt. Verkehrsbetriebe, in aller Form von der Verkehrsdrehscheibe in Steyr über den Einsatz von Citybussen, von Anruf-Sammeltaxis und ähnlichem, hat es keinen Sinn, eine Studie von Stickler zu reklamieren, ohne vorher die Ressourcen in einem Vorfilter

abgeschlossen zu haben. Dann kommt auch dazu, mit der Bevölkerung, und das geschieht in Stadtteilgesprächen, zu diskutieren, die einzelnen Maßnahmen zu beurteilen und dann einer Realisierung zuzuführen.

Ich habe den Eindruck, daß wir hier im Plan sind und der Plan auch mit dem Herrn Bürgermeister in Abstimmung ist, wann die Präsentation des Ergebnisses erfolgen kann.

Ich bitte, diese 2,1 Millionen Schilling zur Auszahlung zu bringen.

41) VerkR-4056/89

Generalverkehrskonzept Steyr;
Honorar des Verkehrsplaners;
Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Juni 1990 wurde im Zusammenhang mit der Erstellung eines Generalverkehrskonzeptes Steyr zur Begleichung der Honorarkosten für die Ingenieurgemeinschaft Dr. Stickler - Dipl. Ing. Spirk ein Teilbetrag in Höhe von S 1.000.000,-- freigegeben. Die Freigabe der diesbezüglich anfallenden Honorarrestkosten bleibt einer gesonderten Beschlußfassung vorbehalten.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 6. März 1991 wird nunmehr zur Finanzierung der Honorarrestkosten inkl. des vorzufinanzierenden Landesanteiles einer Mittelfreigabe im Ausmaß von insgesamt S 2.100.000,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 800.000,--

(achthunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/6120/728060.4
freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 1,300.000,--

(eine Million dreihunderttausend)
bei der gleichen VA-Stelle
bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte sagen, daß wir wirklich schon dringend darauf warten, denn diese Ergebnisse sind letztlich auch - Kollege Zagler hat darauf hingewiesen - eine wesentliche Basis für die Errichtung eines Verkehrsverbundes. Hier müssen auch die entsprechenden Zahlen eingearbeitet werden und verarbeitet werden bei solchen Gesprächen. Deswegen ist die besondere Dringlichkeit, so scheint mir, auch gegeben. Ich darf bitten, lieber Helmut, daß Du dem Herrn Prof. Stickler diese unsere Meinung auch entsprechend mitteilst. Wir warten wirklich darauf.

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Es liegen keine vor, wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn zugestimmt wird? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnungspunkte angelangt. Wir kommen zur Aktuellen Stunde und ich frage die sozialistische Fraktion, ob ein Beitrag gewünscht wird? Kollege Bremm bitte.

GEMEINDERAT GERHARD BREMM:

Sehr verehrte Herren
Bürgermeister, liebe Kolleginnen

und Kollegen des Gemeinderates!
Aufgrund der Aktualität und der Dringlichkeit möchte ich die Gelegenheit benützen, zu den Förderungen des beantragenden Unternehmens Steyr-Nutzfahrzeuge Stellung zu nehmen und einige Ausführungen zu bringen.

Ich glaube, ich muß in Erinnerung rufen einige Gedanken, wie das entstanden ist. 1989 wurde die Nutzfahrzeugsparte der Steyr-Daimler-Puch AG mit der Zustimmung aller wichtigen Institutionen, der wichtigsten Parteien in diesem Land, an die MAN Nutzfahrzeuge in München verkauft. Dort war man sich bewußt, daß, um ein gesundes Unternehmen auf die Füße zu stellen, dementsprechende Investitionen notwendig sein werden. Nach ersten Planungen, die ca. im März 1990 auf den Tisch des Hauses und auch auf die Tische anderer Räumlichkeiten gekommen sind, war man sich klar, daß ca. 1,7 Milliarden Schilling notwendig sein werden, um ein leistungsfähiges Unternehmen auf die Beine zu bringen. Nach Überarbeitung dieser Grobplanungen hat sich herausgestellt, daß ca. 2,3 Milliarden Schilling notwendig sein werden, um - wie schon erwähnt - ein Unternehmen auch für die Zukunft zu gestalten. Es ist auch von unserem Bürgermeister eingangs unserer Sitzung schon darauf hingewiesen worden und auch auf die Aktivitäten, die seitens der Stadtgemeinde betrieben worden sind, um in dieser Frage weiter zu kommen.

Die Schwerpunkte dieser Investitionen befinden sich im Ausbau der Montagehalle, im Ausbau der spanlosen Fertigung

und im Ausbau der Lackierung. Es sollen nicht nur hier in Steyr Steyr Lkws, Steyr-Fahrzeuge gemacht werden, es sollen über 10.000 Fahrerhäuser für MAN München gefertigt werden und ca. 3.000 Lkw der Type M 90 für MAN montiert werden. Dies würde eine Beschäftigung mit sich bringen für die Zukunft, auch mittelfristig gesehen, für 3.000 Arbeiter und Angestellte. Das ist ein Belegschaftsstand, der derzeit schon so ist. Wenn wir uns die Zahlen in Erinnerung rufen beim Kauf dieses Unternehmens, wo angekündigt wurde, zwischen 1.600 und 1.900 Beschäftigte werden hier in Steyr ihren Arbeitsplatz finden. Jetzt kann man sagen, daß das jetzt schon weit übertroffen wurde. Darüberhinaus haben auch interne Berechnungen ergeben, daß ca. 1.600 Personen direkt und indirekt Arbeit finden durch die großen Investitionen, die hier getätigt werden, sei es im Baugewerbe oder in der Tischlerbranche oder was halt bei einer solchen Großinvestition alles anfällt. Es haben ca. 1.600 Personen über einige Jahre Beschäftigung hier gefunden. Dadurch ist auch das Ansinnen des Unternehmens an die öffentliche Hand gekommen, um Förderungen für diese Investition zu bekommen. Förderungen nicht im normalen Fall, sondern Sonderförderungen. Wenn man die Zahlen vorher gehört hat, ist damit auch eine Sonderförderung begründet. Es ist aber über einen längeren Zeitraum nichts in Bewegung gekommen, dadurch hat auch das Unternehmen, der Aufsichtsrat von München hat reagiert und hat dem Vorstand hier in Steyr mitgeteilt, der uns auch

informiert hat über die Situation, daß beabsichtigt ist, wenn keine Förderungen zustande kommen, dann gibt es Überlegungen, diese Produktion in Salzgitter, diese Fahrerhausproduktion und in weiterer Folge die daraus resultierenden Arbeiten, weiterzuführen. Das war ein Druckmittel, es ist aber sicherlich ein Beigeschmack dabei. Wenn man aber die Hintergründe kennt, die das Unternehmen bewegt haben, eine Ausweichmöglichkeit zu suchen, um zu Geld der öffentlichen Hand zu kommen. Man muß wissen, daß zum jetzigen Zeitpunkt in Salzgitter /Deutschland in dieser Region die Möglichkeit, Grenzlandförderungen zu bekommen, vorhanden ist. Jeder weiß, wenn man von der öffentlichen Hand Geld bekommen kann, dann ist dem niemand Feind. Aus Liebe zu seiner Stadt, aus Liebe zu seinen Beschäftigten, wird noch lange nicht investiert. In erster Linie spielt das Geld eine Rolle. In Anbetracht dieser ersten Entwicklung, die wir hier sehen und erkennen können, haben unsere Bürgermeister, Kollege Schwarz und Vizebürgermeister Leithenmayr und auch der Abgeordnete zum Nationalrat für unsere Region, Kollege Gartlehner, den Ernst der Situation erkannt und haben alle zuständigen kompetenten Stellen mit unserer neuen Situation konfrontiert. Von diesem Zeitpunkt an war auch bemerkbar, daß sich etwas zu bewegen begonnen hat. Vorher hat man den Eindruck gehabt, es will und will nichts in Bewegung kommen. Seit diesem Zeitpunkt, wo massivste Interventionen unserer

angeführten Bürgermeister und Abgeordneten waren, hat sich diese ganze Förderungsproblematik in Bewegung zu setzen begonnen. Bevor der Zug richtig ins Fahren kam, ist der erste Bremsler aufgetreten, und zwar hat versucht diesen Zug anzuhalten, bevor Geld flüssig gemacht wurde, unser Landesrat Leitl, der seine eigene Meinung anscheinend zur Sache Förderungen für Industriebetriebe, Sonderförderungen hat. Er wurde ja in den OÖ. Nachrichten zitiert und ich kann mir diesen Absatz ersparen, er ist ja in allen Tageszeitungen abgedruckt worden. Es ist diese Bremse gelockert worden aufgrund massiver Interventionen seitens der Stadtverwaltung von unserem Bürgermeister Schwarz, von Vizebürgermeister Leithenmayr und Vizebürgermeister Holub. Sie haben unseren Landeshauptmann überzeugen können, daß es gerade für unsere Region Steyr unheimlich wichtig es ist, daß diese Investitionen getätigt werden, um dementsprechend Arbeitsplätze zu sichern. In Anbetracht der hohen Arbeitslosenrate, die wir heute von unserem Bürgermeister gehört haben, ist sicherlich von einer Berechtigung zu sprechen. Gerade als die Bremse wieder gelockert war, ist von einer anderen Seite für Landesrat Leitl eine Schützenhilfe gekommen, und zwar von der Handelskammer OÖ., an der Spitze mit Präsident Kaun, der auch meint, in der Frage Sonderförderungen ist das keine Vorgangsweise. Man meint, der Steyr-Nutzfahrzeuge AG kann man eine Sonderförderung nicht zugestehen. Das wurde auch zitiert in den Salzburger Nachrichten und

in den OÖ. Nachrichten, unter "Telegramm" mit einigen Zeilen erwähnt.

Darüber hinaus möchte ich sagen, es ist schade, daß er heute nicht da ist, die Verhaltensweise der Freiheitlichen Partei ist fast so, es wäre sicherlich einen Auftrag wert gewesen für den verstorbenen Verhaltensforscher Lorenz. Es wäre für diesen interessant gewesen, wenn man die Verhaltensweise der FPÖ in der Frage Förderung der Steyr-Nutzfahrzeuge AG wissenschaftlich untersucht hätte. Es wird zitiert in der Steyrer Zeitung in dieser oder der vorigen Woche, wo der Stadtparteiobmann und Stellvertreter zitiert wird, der verärgert ist darüber, daß die sozialistischen Funktionäre, Betriebsräte, ihre Genossen verschonen und daß dort weit zu wenig verlangt wird, daß dementsprechende Förderungen zustande kommen. So wie er dort Stellung bezieht, ist man fast der Auffassung, daß er meint, er ist verärgert über die sozialistischen Betriebsräte, Bürgermeister und Abgeordneten, daß sie sich um Förderungen bemühen. So kann man das fast interpretieren.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist die ganze Frage Förderung nicht abgeschlossen. Es gibt vorsichtige Zusagen, aber es gibt noch kein endgültiges Okay. Wir haben nächste Woche Aufsichtsratssitzung in der Steyr-Nutzfahrzeuge AG und es wird dort sicher das ein Thema sein auf der Tagesordnung. Es wäre für Steyr, für die Steyr-Nutzfahrzeuge, für die ganze Region katastrophal, wenn diese

betrieblichen Entscheidungen zu Ungunsten von diesem Standort getroffen werden würden.

Diese vorsichtigen Zahlen, die auch in der Öffentlichkeit genannt wurden, 300 Personen würden keine Beschäftigung finden, diese Zahlen entsprechen nicht der Wirklichkeit. Ich würde einschätzen, daß es das Mehrfache mit sich bringen würde, wenn diese großen Investitionen nicht kämen. Gerade für der Fahrerhaus-Produktion und in der Lackierung, wäre das sehr schlimm.

Ich würde den Obmann der Steyrer Handelskammer, Herrn Stadtrat Schloßgangl, ersuchen, dazu seitens der Handelskammer Position zu beziehen bzw. auch auf die übergelagerten Stellen Einfluß zu nehmen, wie wichtig diese Investitionen für Steyr, für die Steyr-Nutzfahrzeuge und für die Region und die Bevölkerung sind.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Holub für die ÖVP, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Auch wenn Kollege Schloßgangl direkt angesprochen wurde, werde ich die Antwort geben. Denn die Ansprache an Kollegen Schloßgangl ist als Obmann der Bezirksstelle der Handelskammer gegangen und das Thema, das von Kollegen Gemeinderat Bremm angezogen wurde, ist von der ÖVP seit über einem Jahr als so bedeutsam angesehen, daß ich als Parteiobmann und Fraktionsführer die Antwort nicht schuldig bleiben möchte. Das zur Begründung.

Mit Bürgermeister Schwarz habe

ich unmittelbar nach der Ansprache von Kollegen Bremm die Bitte positiv äußern können, daß Kollege Schloßgangl, weil direkt angesprochen, auch für die Handelskammer hier die Stellung beziehen darf. Das ist zwar nicht entsprechend der Geschäftsordnung, aber es hat schon zu dem in der Steyr-Daimler-Puch AG oder des Großthemas Steyr-Werke Ausnahmen von Rednerreihenfolgen ab und zu gegeben, sodaß ich glaube, daß auch hier die Ausnahme verständlich ist. Die Darstellung der Vorgänge anlässlich der Übernahme zu wiederholen, hieße Wasser in die Steyr oder die Enns, je nach Guster, zu tragen, weil ganz Steyr weiß, wie es vor sich gegangen ist, welche Unstimmigkeiten es gegeben hat bei Übernahmen im Vorfeld, im Nachfeld. Welche Streiks das junge Unternehmen schwer beeinträchtigt haben, welche Folgen um ein Haar daraus entstanden wären und wie es dann erst heuer in der Empfangsveranstaltung des Bürgermeisters, beim Neujahrsempfang, zur tatsächlichen Äußerung des Direktors Feizlmayr kam, daß Unmut aufkommt, weil keine Förderungen kommen. Dieses breite Band hier zu wiederholen, halte ich für unzweckmäßig und will es daher auch nicht tun.

Es ist auch die Aufzählung von Unterstützungsversuchen teilweise vollständig, teilweise nicht vorgekommen in der Äußerung des Kollegen Bremm, sodaß an sich festzustellen ist, daß die grundsätzliche Absicht besteht, diese Werksansiedlung bzw. die Übernahme und die Ausweitung des Betriebes zu fördern.

Es ist ein wesentlicher Unterschied

zu der BMW-Gründung, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Steyr, ein ganz wesentlicher Unterschied. Während die Förderungs-verhandlungen zur BMW-Ansiedlung dort geführt wurden, wo sie hingehören, nämlich am Verhandlungstisch, wird hier außerhalb der Verhandlungsräume diskutiert. Ich glaube, wir sollten - es richtet sich nicht nur an den Gemeinderat der Stadt Steyr - zu den Bräuchen zurückkehren, daß in so ungeheuer komplexen Vorgängen, wie Industrieförderung, die Debatte über Medien, die Argumentation über Medien, die Argumentation über Publikum, nicht der richtige Weg ist. Ich meine damit ausdrücklich nicht nur den Betriebsratskörper, der durch seinen Arbeiterbetriebsrat hier gesprochen hat. Ich meine auch die zitierten Persönlichkeiten auch von meiner Partei, die hier die Interessen unserer Region, meiner Meinung nach, nicht richtig eingeschätzt haben, wenn sie sich hier äußern. Es ist selbstverständlich das gute Recht eines Wirtschaftslandesrates zu sagen, in meinem Budget kommen Mittel in der Größenordnung für Industrieförderungen nicht vor. Es ist selbstverständlich das Recht des Handelskammerpräsidenten, Befürchtungen zu äußern, daß die Bevorzugung der Industrie eine Benachteiligung für das Gewerbe, das er vertritt, mit sich bringen. Selbstverständlich, das ist alles recht und schön. Aber für uns von der Volkspartei in Steyr hat selbstverständlich Vorrang die Entwicklung der Region und die Sicherheit und der Bestand der Betriebe in unserer unmittelbaren

Gegend. Es ist selbstverständlich nicht meine Aufgabe, als Vorsitzender der ÖVP, als Obmann der ÖVP in Steyr, irgendwelche Mäntelchen über Unzufriedenheiten von Überäußerungen von Spitzenleuten der eigenen Partei zu breiten, sondern sehr wohl dort Kritik zu äußern, wo sie meiner Meinung nach anzubringen ist. Dort, wo die Interessen der in der Region lebenden und arbeitenden Menschen durch Aussagen verletzt werden, dort wird die ÖVP und auch ihr Obmann sicherlich nicht schweigen, selbst wenn eigene Funktionsträger diese Äußerungen machen.

Aber es ist ein Unterschied zur BMW-Förderung. Es ist ein Unterschied insofern, daß ein freiheitlicher Betriebsrat den großen Betriebsratskörper so in Panik bringt, daß der Gemeinderat der Stadt Steyr mit der Äußerung eines wirklich einzelnen Mannes unter so vielen konfrontiert wird. Das ist ein erstaunlicher Vorgang, ich hätte Herrn Payrleitner dieses Gewicht eigentlich nicht zugetraut. Das ist ganz beachtlich, er dürfte also in den Arbeiterkreisen der Steyr-Werke soviel Eindruck hinterlassen, daß der Betriebsratsobmann hier darauf Stellung nimmt. Ich finde das erstaunlich.

Die betrieblichen Entscheidungen der Steyr-Werke wird man sicherlich vor dem Hintergrund der Entscheidung Salzgitter beurteilen müssen. Die betriebliche Entscheidung der SNF wird sicherlich mit der Drohgebärde Salzgitter auch betroffen. Ich möchte aber von dem, was ich vorher gesagt habe, an die Adresse

meiner eigenen hochrangigen Vorgeordneten in der Partei das nicht als Bühne benützen, um hier etwas zu sagen, sondern ich kann nur bestätigen, daß sowohl Bürgermeister Schwarz als auch Kollege Leithenmayr und ich die Position der Stadt Steyr und der hier beschäftigten Menschen bei der Landesregierung, sowohl bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüner, als auch anschließend bei Landeshauptmann Dr. Ratzenböck und Landesrat Dr. Leitl, ausdrücklich vorgebracht haben. Ich kann versichern, daß bei diesem Gespräch die Absicht ganz klar definiert wurde, Förderungsmaßnahmen in die Wege zu leiten und darüber zu verhandeln, in schwebende Verhandlungen werde ich mich mit Detailäußerungen sicherlich nicht störend einmengen. Ich gebe daher auch keinen weiteren Kommentar mehr ab dafür.

Ich kann noch einmal sagen daß ich glaube, daß im Interesse aller Beteiligten und im Interesse eines optimalen Verhandlungsergebnisses es sicher sehr sehr gut wäre, wenn die Diskussion über die Vorgänge, über die Möglichkeiten, doch nicht gar zu breit getreten werden. Daß meine Wenigkeit selbstverständlich, so gut ich kann, dafür eintreten wird, daß diese Übernahme von SNF seitens des Landes, gemeinsam mit dem Bund, gefördert wird, darauf kann sich sowohl der Gemeinderat der Stadt Steyr verlassen, als auch die Personalvertretung der SNF als auch die Unternehmensleitung der SNF-Steyr, weil ich das allen Betroffenen schon mitgeteilt habe. Wenn ich ein Wort gebe, dann halte ich es für gewöhnlich auch.

Ich sehe wirklich keinen Grund dazu, daran zu zweifeln, daß mich jemand unter Umständen daran hindern könnte, weiterhin für diese Region einzutreten.

Ich glaube, wenn wir gemeinsam mit Bedacht und behutsam auf all die schwierigen und komplexen Zusammenhänge, die es hier zu bedenken gibt, vorgehen - ein neues Wort dafür heißt konzertiert vorgehen - und konzentriert vorgehen, so glaube ich, daß das Ding auch zum Gelingen kommen wird.

Hoffentlich gibt es nicht allzu viele Scherben im Umland. Der Weg ist an sich gezeichnet. Ich glaube, wir sollten ihn gemeinsam gehen, zum Wohle der arbeitnehmenden Menschen hier in Steyr.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Schloßgangl ist direkt angesprochen worden. Ich glaube, wir sollten nicht so formalistisch sein. Es ist durchaus üblich, daß man ihm die Gelegenheit geben sollte, sich hier zu äußern.

Herr Kollege Schloßgangl bitte.

STADTRAT ING. OTTHMAR SCHLOSSGANGL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, lieber Kollege Bremm!

Nachdem ich direkt angesprochen wurde, möchte ich auch dazu Stellung nehmen.

Es ist richtig, daß sowohl Kollege Holub als auch ich schon vor längerem bei verschiedenen Gelegenheiten dem Herrn Landeshauptmann die Vorstellung unterbreitet haben, für SNF Steyr eine Förderung zu gewähren. Die

Äußerung des Landesrates Dr. Leitl, daß er aus dem laufenden Budget keine derartigen Beträge loseisen könne, ist plausibel. Der Landeshauptmann hat sich dann auch bereiterklärt, darüber Gespräche zu führen und er hat seine Vorstellung kundgetan, daß er gemeinsam mit Bund, Stadt und Land sich eine Förderung vorstellen kann.

Was die Äußerung des Präsidenten Kaun betrifft, so hat dieser erklärt, daß er sich nicht vorstellen kann, daß Industriebetriebe, auch SNF, mehr gefördert werden als alle anderen Betriebe. An und für sich ein richtiger und gesunder Standpunkt und man muß schon eines sagen. SNF hat diese Restbetriebe der Steyr-Werke relativ günstig bekommen. Vielleicht oder sicher haben sie verabsäumt, damals Verhandlungen zu führen bei Übernahme der vielen Beschäftigten und jetzt, wie sich herausgestellt hat, noch wesentlich mehr - es ist ja fast die doppelte Anzahl jetzt - entsprechende Zuschüsse auszuhandeln. Jetzt ist man gekommen und hat gesagt, man hat ein großes Investitionsprogramm, wir wollen 1,7 und jetzt schon 2,3 Milliarden investieren. Dafür wollen wir, genau so wie General Motors oder Chrysler und BMW, entsprechende Förderungen haben.

Es ist natürlich eine kleine Erpressung, die sie hier machen. Hätten sie von Anfang an das herausgestrichen und in die Verhandlungen mit einbezogen, wäre es sicherlich wesentlich leichter und schöner gegangen. Ich möchte aber persönlich dazu noch erklären, daß ich mich nach wie vor zu einer Förderung bekenne,

über Höhe und Größe muß mit den entsprechenden Stellen Bund, Land und Stadt, verhandelt werden.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Für die kommunistische Partei zu diesem Problem? Nicht. Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Bedeutung dieser Angelegenheit möchte ich auch als Bürgermeister etwas dazusagen. Ich glaube, es ist notwendig, es geht bei diesem Betriebs- und Produktionszweig nicht nur um die 300 Arbeitsplätze, sondern es geht um einen längerfristigen Beitrag zur Existenzsicherung dieses Unternehmens in Steyr. Diese wichtige Bedeutung in der Öffentlichkeit hat es erforderlich gemacht, daß wir sehr deutlich darüber die Öffentlichkeit informieren mußten. Die zuständigen Stellen mußten wir einfach einschalten, weil wir das Gefühl hatten, daß dort und da halt man sehr zaghaft an diese Dinge herangeht. Ich muß mich bedanken, daß hier wirklich ein Einvernehmen vorhanden war und daß, so glaube ich, die Aktivität der Stadt es war, die dazu geführt hat, daß letztlich diese Gespräche in konkrete Stadien getreten sind. Ohne diese Aktivitäten der Stadt wäre das, so glaube ich, noch nicht so weit. Letztlich war auch sehr wichtig und ausschlaggebend für diese Maßnahmen, daß wir diesen Fingerzeig oder diese Drohgebärde, die wir bekommen haben, daß man unter Umständen diesen Produktionszweig nicht in Steyr, sondern in ein anderes Gebiet - nicht einmal in Österreich - verlegt, uns das doch sehr zu denken geben

muß, weil auch Förderungsmöglichkeiten in nicht unwesentlichem Maß bestehen. Die Konkurrenzierung der Förderung ist natürlich hier vorhanden. Wir haben deswegen, so glaube ich, unsere Einflüsse geltend gemacht. Die Aussagen, die heute getroffen wurden seitens der Vertreter der ÖVP, der örtlichen Vertreter der ÖVP, beruhigen mich einigermaßen, weil ich doch das Gefühl habe, daß sich dieser Einfluß auch auf die Entscheidungsträger im Land letztlich auswirken wird.

Wir werden unsere Bemühungen hier weiter fortsetzen. Ich darf aber auch sagen, daß natürlich es Angelegenheit von Verhandlungen ist, in welchen Größenordnungen diese Förderungen abgewickelt werden. Wir haben als Stadt immer gesagt, wir beteiligen uns nach unseren Möglichkeiten an einer solchen Paketlösung und wir wollen natürlich die Verhandlungen nicht stören. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, es wäre auch nicht sehr sinnvoll, wenn Detailergebnisse aus den Verhandlungen breit in der Öffentlichkeit diskutiert würden. Aber daß die Öffentlichkeit großes Interesse hat, da geht es ja auch um Riesenbeträge, glaube ich, rechtfertigt zunächst doch die Mobilisierung der Aktivitäten und der Menschen, die davon betroffen sind.

Soweit meine Stellungnahme und ich hoffe, daß es letztlich zu einer positiven Erledigung im Interesse des Betriebes und der dort Beschäftigten kommt. Ich möchte mich bei Kollegen Bremm bedanken, daß er dieses Problem heute angeschnitten hat.

ÖVP ein Beitrag zur Aktuellen Stunde? Kein Beitrag. KPÖ? Bitte, Kollege Vratny.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Werte Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie Sie wissen, hat die Koalitionsregierung eine Änderung des Wohnrechtsgesetzes ausgepackt und am 31. Jänner d. J.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Dieses Gesetz gibt es gar nicht.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Was meinst Du?

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich kenne kein Wohnrechtsgesetz!

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es gibt nur ein Wohnungs-Gemeinnützigkeitsgesetz.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Wohnrechtsänderungsgesetz, ja.

Das ist das zweite Wohnrechtsänderungsgesetz, das geändert wurde. Das ist ausgepackt worden und am 31. Jänner d. J. wurde vom Nationalrat überfallsartig das zweite Wohnrechts-Änderungsgesetz beschlossen. Es gibt es also doch. Dieses Gesetz ist mit 1. März in Kraft getreten. Neben anderen Änderungen im Mietrecht enthält dieses Gesetz eine Bestimmung, nachdem die meisten ge-

meinnützigen Bauvereinigungen, so auch die WAG, ab 1. Juli 1991 berechtigt ist, erhöhte Mieten aufgrund der Schilling-Eröffnungsbilanz vorzuschreiben. Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wissen genau so wie ich, daß seit 1982 von den rund 2.500 Mietern in Münichholz und Kohlanger 60 Mio. Schilling zu Unrecht eingehoben wurden. Das sind pro Mieter durchschnittlich 27.000 bis 30.000 Schilling. Trotz der OGH-Entscheidung, die Mietzins- und die ungerechtfertigte Erhöhung zu senken, und die seit 1982 zu viel eingehobenen Beträge den Mietern zu refundieren, sowie der heftigen Proteste der WAG-Mieter, des Mieterausschusses und des Herrn Bürgermeister Schwarz, stellten sich Finanzminister Lacina und die SPÖ und ÖVP-Nationalräte nicht auf Seite der Mieter. Nicht auf Seite der betroffenen Arbeiter, Angestellten und Pensionisten, sondern auf die Seite jener, die gesetzwidrig jahrelang erhöhte Mieten eingehoben haben. Man änderte das Gesetz so, wie es der WAG und der mächtigen gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen paßt, und sanktionierte damit die illegal kassierten erhöhten Mieten. Dieses Gesetz ist daher ein Gesetz gegen das Recht. Um den Anspruch der Mieter auf Rückerstattung der zu Unrecht eingehobenen Mietzinse zu wahren, haben mit Hilfe einer Blitzaktion des Mieterausschusses, mit Unterstützung der Stadtverwaltung sowie der persönlichen Unterstützung des Vizebürgermeisters Hermann Leithenmayr, innerhalb von 2 Tagen 2.227 Mieter der WAG

einen entsprechenden Antrag beim Bezirksgericht eingebracht. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Vize-bürgermeister Leithenmayr herzlich danken für die schnelle Handlung und Unterstützung in dieser Frage.

Diese 2.227 sowie die anwesenden Mieter bei der am 28. 2. in der Mehrzweckhalle Münichholz stattgefundenen Protestversammlung beschlossen einstimmig eine Resolution, die an den Finanzminister Lacina und an die Abgeordneten zum Nationalrat abgegangen ist, in der Forderung erhoben wird, daß die WAG-Mieter so schnell und unbürokratisch wie möglich zu ihrem Recht kommen.

Zu dieser Problematik kommt noch, daß sich in der letzten Zeit die Fälle mehren, und davon sind ebenfalls viele Steyrer Bürger betroffen, daß den Beziehern von Mietzinsbeihilfen diese entweder gekürzt oder gar zur Gänze vorenthalten werden. Sehr viele Bürger unserer Stadt bekommen jetzt vom Finanzamt solche Bescheide, wo ihnen die wenigen Schillinge noch abgezogen werden. Ursache für die zunehmenden Kürzungen bzw. Einstellung von Mietzinsen ist die Tatsache, daß die Einkommensgrenze für die alleinstehenden Personen jährlich 100.000,--, für 2 Personen 125.000 und für jede weitere Person zusätzlich 8.500 Schilling beträgt. Dies seit 1984! Seit 1984 wurden diese Beträge nicht mehr erhöht. Für eine gesetzliche Erhöhung der Einkommensgrenze hätte das am 31. 1. 1991 beschlossene 2. Wohnungsänderungsgesetz bestimmt Möglichkeiten genug geboten, daß man diese ebenfalls einbringt.

Den Koalitionsparteien ging es vor allem darum, die seit 1982 zu Unrecht eingehobene Mietzins-erhöhung zu legalisieren.

Auf die Ärmsten der Bevölkerung vergaß man deshalb wiederum. Eine Erhöhung der Einkommensgrenze ist daher dringend erforderlich.

Geschätzte Damen und Herren, ich fordere Sie auf, diese Forderung der Steyrer Bürger, Mieter, mit allen Mitteln zu unterstützen, denn Recht muß auch bei uns Recht bleiben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Zu diesem Problem muß ich sagen, das ist eine Angelegenheit, die sich schon sehr lange hinzieht, Kollege Vratny hat ja darauf hingewiesen. Es ist eine Rechtsfrage und ich habe persönlich mit einer Delegation der Mieter vorgesprochen beim Bundesminister für Finanzen in dieser Angelegenheit vor einiger Zeit. Dort wurde die Auffassung vertreten, genau das, was Du zum Schluß gesagt hast, Recht muß Recht bleiben, und der Bund als Eigentümer stützt sich auch darauf und sagt, dasselbe Recht, das jeder einzelne Mieter in Anspruch nimmt, daß ich den gerichtlichen Weg beschreite, nehme ich als Eigentümer auch in Anspruch und beschreite auch diesen Gerichtsweg. Dieses Verfahren soll noch einmal aus bestimmten Gründen abgewickelt werden. Dieselbe Auffassung vertritt der Eigentümer. Ich sage nur den Standpunkt der Eigentümer, den ich nicht teile, das muß ich sagen. Es geht allerdings um sehr viel Geld, das muß man schon sehen. Der

Vorstand der WAG hat seitens des Eigentümers die Vorgangsweise in Form einer Weisung erhalten, das ist ja weisungsgebunden, und der Aufsichtsrat kann auch das nicht abändern. Ich kann das deswegen jetzt als sehr aktuelles Thema sagen, daß sich die WAG - gestern war eine Sitzung in Linz - mit dieser Problematik beschäftigt hat und der Aufsichtsrat die Auffassung vertreten hat und das dem Eigentümer mitteilt, daß dieses Verfahren nicht neu aufgerollt werden soll, sondern daß man darauf verzichten sollte. Das ist die Auffassung des Aufsichtsrates, damit nicht wieder einige Jahre - das dauert ja wieder längere Zeit, bis das vom obersten Gerichtshof hier letztlich entschieden wird.

Wir seitens der Stadt haben nicht nur verbal die Mieter unterstützt, sondern wir haben den Rechtsbeistand seitens der Stadt zur Verfügung gestellt. Ich glaube, allein aus dieser Handlung ist ersichtlich, auf wessen Seite die Stadt Steyr und die Gemeinde Steyr steht. Wir wollen den Mietern zu ihrem Recht verhelfen. Die Austragung und die Entscheidungen liegen letztlich bei den Gerichten. So sieht die Situation aus. Mehr kann ich gegenwärtig dazu nicht sagen. Wir leben in einem Rechtsstaat und müssen diese Abwicklungen, von welcher Seite sie kommen, zur Kenntnis nehmen. Die Dauer solcher Verhandlungen liegt nicht im Bereich, den wir beeinflussen können durch Interventionen, daß wir vielleicht da Verkürzungen erreichen. Das ist aber schon alles. Letztlich treffen die Entscheidungen in diesen Fragen

die Gerichte.

Das habe ich seitens der sozialistischen Frage als Bürgermeister gesagt. Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Eine Kleinigkeit dazu, obwohl der Bürgermeister, der auch für die sozialistische Fraktion in dem Fall gesprochen hat, ohnehin das meiste schon gesagt hat. Ich möchte direkt Bezug nehmen auf Kollegen Vratny und vielleicht zunächst einmal sagen, daß es nicht der aktuelle Anlaß ist, weil der war am 28. Februar zu Ende. Ich gratuliere dem Arbeitsausschuß der Mieter der WAG, der eine sehr gute und sehr schnelle Aktion gemacht hat bei der Information der Mieter und auch letztendlich in der Zusammenarbeit mit der Stadt bei der Organisierung der Rechtshilfe. Ich habe selbst auch versucht, hier unterstützend weiterzumachen. Die Sache war zum 28. Februar zu beenden, weil die Frist am 28. Februar beendet war. Der aktuelle Anlaß wäre vielleicht bei der letzten Gemeinderatssitzung am 31. Jänner besser geboten gewesen, weil man da den Bürgern helfen hätte können. Das ist aber nicht geschehen, warum weiß ich nicht. Vielleicht war es in der Aufbruchstimmung der Inauguration nicht möglich, die Präsenz am Ohr des Bürgers so zu beweisen, wie das heute geschieht. Wohl unter dem Eindruck von zwei abhanden gekommenen Bundesparteivorsitzenden und unter dem Eindruck des Austritts der örtlichen Betriebsräte. Dann noch zu sagen, daß Recht auch bei uns Recht bleiben muß, das ist wohl etwas stark aus dem Mund eines

Vertreters einer Partei, die über eine Anzahl von Wirtschaftsunternehmen verfügt, die illegale Einkünfte bezieht, die so schlimm sind, daß der Vorsitzende der Partei abhanden kommt, dort fortgeht und sagt, mit denen möchte ich nichts mehr zu tun haben.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Das mit illegal möchte ich mir schon verwehren, das ist noch lange nicht illegal.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wenn der Vorsitzende Deiner Partei nicht einmal über seine Einkommen Bescheid weiß, über die Einkommen seiner Partei, so unterstelle ich auch Dir, daß auch Du das nicht weißt.

Oder sonst hätte vielleicht Dein Parteivorsitzender Dich doch fragen sollen. Das wäre vielleicht auch noch eine Möglichkeit gewesen.

Aber es ist nicht meine Aufgabe, über Kommunisten zu urteilen. Meine Meinung über Kommunisten habe ich ohnehin und ich sehe mich gelegentlich sehr darin bestätigt. Es wäre auch viel richtiger, die Bürgerinnen und Bürger in Schutz zu nehmen, wenn Unrecht geschieht, und nicht in Versuchung zu führen, Beträge in Anspruch zu nehmen, die einfach unvorstellbar sind. Die Schilderung, daß jemand die zu Unrecht bezogene Miete für alle seine Mietvorgänger kassieren könnte, die alleine ist schon eine fragwürdige Sache, weil ich mir nicht vorstellen kann - Ihr habt das getan - daß das richtig ist, daß

jemand ein Monat lang eine Wohnung in Miete hat und für 10 Jahre rückwirkend die "zu Unrecht eingehobenen Mietbestandteile" stellvertretend für alle Vormieter kassieren kann. So in einer Flugschrift von Euch beschrieben. So weit zur Offenheit und zur Ehrlichkeit.

Ich meine, daß es richtig ist, daß man die Dinge der WAG mit gemeinsamen Bemühungen zur Erledigung bringt. Der Bürgermeister hat in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied der WAG das kompetente Wort gesprochen. Der aktuelle Anlaß ist vorbei, es ist wieder Zeit der stillen Arbeit und die wollen wir beginnen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Der Ordnung halber möchte ich mitteilen, daß der Gemeinderat heute Beschlüsse des Stadtsenates im Ausmaß von 1,472.500 Schilling zur Kenntnis genommen hat und bei den Verhandlungsgegenständen Beschlüsse gefaßt wurden über 84,179.100 Schilling. Es war wiederum eine sehr teure Gemeinderatssitzung.

Ich danke allen Berichterstattern, Diskussionsteilnehmern und darf die Sitzung mit den besten Ostergrüßen schließen.

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Heinrich Schwarz e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Mag. Augustin Zineder e. h.

Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Anton Vorhauer e. h.

Christine Wieser e. h.